



Endlich! Mit einem Infotag kehrt die Musikschule unüberhörbar aus der Coronapause zurück. Wo und wann steht auf **Seite 3**.

Echt schön: Das Leben kehrt in die Stadt zurück

Echt einfach: Parkticket per Handyapp zahlen

Echter Radler: GuT-Chef Uekermann im Interview

Echte Tragödie: Buch über das Engländerunglück

Trixi zeigt rot: Ein Zusatzspiegel erhöht die Sicherheit an Kreuzungen. Wie das funktioniert und woher der Spiegel seinen Namen hat, steht auf **Seite 4**.



AMTSBLATT

Stadt Freiburg im Breisgau



M 8334 D – Freitag, 18. Juni 2021 – Nr. 794 – Jahrgang 34

Fast 1000 neue Wohnungen für Freiburg

Offenlage der Bebauungspläne in Lehen und Tiengen beschlossen

Gute Nachrichten für den Freiburger Wohnungsmarkt: Nach teils jahrzehntelangen Planungen haben zwei große Baugebiete in Lehen und Tiengen eine entscheidende Hürde genommen. Beide Ortschaften werden damit erheblich wachsen und erhalten einen wichtigen Impuls zur Stabilisierung. Zusammen entstehen rund 950 neue Wohneinheiten.

Schon 1971 im Lehener Eingemeindungsvertrag war das Baugebiet „Im Zinklern“ Thema. Im Flächennutzungsplan 2020 ist das rund 14 Hektar große, südwestlich des Ortskerns an der Dreisam gelegene Gebiet als Wohnbaufläche ausgewiesen. Planungsziel war neben der Schaffung neuen Wohnraums stets die langfristige Sicherung der vorhandenen Infrastruktur. Schwierige Eigentumsverhältnisse und unterschiedliche Interessen haben die Planung sehr erschwert und manchmal auch kurzfristig vor neue Herausforderungen gestellt. 2017 war der Entwurf schon reif für die Offenlage, musste dann aber nochmals erheblich modifiziert werden.

Seither ist es dem städtischen Planungsteam aber gelungen, in einem städtebaulichen Vertrag eine schlüssige und zukunfts-trächtige Lösung festzuhalten, die zwischenzeitlich auch von allen Grundstückseigentümern und -eigentümern unterzeichnet ist. Gemeinsam mit dem am Dienstag einstimmig gefassten Gemeinderatsbeschluss ist damit die Voraussetzung für die Offenlage erfüllt. Planungsrechtlich fehlt jetzt nur noch der Satzungsbeschluss, der 2022 erfolgen soll.

540 neue Wohnungen für Lehen

Konkret werden in dem Gebiet 515 Wohnungen im Geschossbau entstehen, sowohl zur Miete als auch im Eigentum. Außerdem sind 35 Doppelhaushälften oder Reihenhäuser geplant. Mindestens 100 geförderte Mietwohnungen schaffen preisgünstigen Wohnraum. Gegenüber frü-

heren Planungen verbessert hat sich die Nahversorgung mit einem 800-Quadratmeter-Vollsortimenter. Daneben ist ein Quartiersplatz vorgesehen, außerdem sind zwei kleinere Plätze, ein großer Ballspielplatz und Flächen für neue Formen des Gärtnerns geplant. Um eine möglichst breite Durchmischung zu erreichen, will das neue Quartier jungen wie alten Menschen gleichermaßen gerecht werden, mit einer Kita für die Kleinsten und einer Pflegeeinrichtung für Senioren.

Wie groß der Schritt für Lehen ist, verdeutlicht nicht nur die lange Vorgeschichte, sondern eine Zahl: Durch das neue Baugebiet erhöht sich die Anzahl der Wohnungen in

Planung durch ein vielfältiges Angebot an öffentlichen Freiräumen, kleineren Plätzen und ein kleinteiliges Wegenetz aus.

Erleichterung im Gemeinderat

Bei der gemeinderätlichen Aussprache war für beide Baugebiete große Erleichterung zu vernehmen, dass die Planungen jetzt endlich zum Abschluss kommen. Gelobt wurden jeweils der große Beitrag zur Entlastung des Wohnungsmarkts und der sparsame Umgang mit Grund und Boden. „Angemessen“ war dabei ein mehrfach verwendetes Attribut zur Kennzeichnung der Planung. Als Wermutstropfen bezeichneten Eine Stadt für alle und SPD/Kulturliste den jeweils vergleichsweise kleinen Anteil von gefördertem Mietwohnungsbau – beide Projekte haben ihren Ursprung noch vor dem Grundsatzbeschluss des Gemeinderats, dafür eine Quote von mindestens 50 Prozent zu garantieren.

Im Detail gab es auch vereinzelt Kritik. Vor allem in Tiengen sahen FDP/BfF und Freie Wähler die Interessen der Eigentümer nicht hinreichend berücksichtigt – ein Vorwurf, den Baubürgermeister Haag nicht unkommentiert ließ: „Ein Bebauungsplan ist nicht die Addition von Eigentümerwünschen.“

Unterm Strich ordnete Oberbürgermeister Martin Horn beide Projekte als sehr gelungen ein. „Unter Abwägung aller Aspekte bringen wir fast 1000 Wohnungen auf die Spur.“ Schließlich gab es noch explizites Lob für zwei Personen, ohne die zumindest Zinklern nicht denkbar wäre: Lehens Ortsvorsteher und CDU-Stadtrat Bernhard Schätzle wurde für seinen umsichtigen und kooperativen Stil gewürdigt. Und bei Helga Mayer-Salomon, der stellvertretenden Leiterin des Amts für Projektentwicklung und Stadterneuerung, liefen alle Fäden des komplexen Planungsverfahrens zusammen.

Der Gemeinderat untermauerte dieses Lob mit breiter Unterstützung: einstimmig für Lehen, eine Gegenstimme für Tiengen. ☞

Lehen um 50 Prozent. Die Einwohnerzahl wird sich von heute rund 2500 auf knapp 4000 erhöhen.

Tiengen wächst „Hinter den Gärten“

Nicht ganz so groß ist der Sprung in Tiengen, doch auch hier bedeuten die bis zu 360 neuen Wohnungen im Gebiet „Hinter den Gärten“ einen erheblichen Zuwachs für die heute rund 3400 Einwohner zählende Ortschaft am Tuniberg. Ähnlich wie in Lehen waren erhebliche planerische Hürden zu meistern, vor allem die Entwässerung des sehr tief gelegenen Planungsgebiets erforderte viel Hirnschmalz. Mit seiner Grundstruktur aus dreibis viergeschossigen Wohngebäuden weist es eine im Vergleich zum Ortskern hohe städtebauliche Dichte auf. Gleichzeitig zeichnet sich die



Raus aus der Sackgasse: Im Zinklern in Lehen könnten schon bald 1400 Neu-Lehener wohnen. (Foto: P. Seeger)



Es grünt so grün, wenn Freiburgs Fassaden blüh'n

Wie Spaniens Blumen im Musical „My Fair Lady“ sollen Freiburgs Häuser grün werden und blühen. „GebäudeGrün hoch“ heißt das neue Förderprogramm, mit dem die Stadt Bürgerinnen und Bürger dabei unterstützen möchte, die Dächer und Fassaden ihrer Häuser zu begrünen – so wie am Green City Hotel Vauban (Foto oben). Im laufenden und kommenden Jahr sollen dafür insgesamt 180 000 Euro zur Verfügung gestellt werden, in den folgenden Jahren jeweils 115 000 Euro. „Wir müssen Vorsorge treffen für die Folgen des Klimawandels“, begründete Bürgermeisterin Christine Buchheit die Initiative, die die Entsiegelung und Begrünung von Bodenflächen mit einschließt und so die Hitzebelastung im Sommer reduzieren will. Der Vorschlag stieß im Gemeinderat auf großen Zuspruch und wurde einstimmig angenommen – wenn auch das Weltklima damit wohl kaum gerettet werde, wie Johannes Gröger von den Freien Wählern mahnte. Aber, darin waren sich alle Fraktionen einig: Es sei ein Schritt in die richtige Richtung und mache, so Jupi-Stadtrat Simon Sumbert, „Freiburg ein Stückchen cooler“. (Foto: P. Seeger)

Opfingen macht das Rennen

Gemeinderat beschließt Standort für weiterführende Schule

Die Stadt baut in den Tuniberggemeinden eine weiterführende Schule – das ist beschlossene Sache. Ob Gymnasium oder Gesamtschule und wo der neue Gebäudekomplex eigentlich stehen soll – dahinter stand bislang ein großes Fragezeichen. Auf eine der beiden Fragen hat der Gemeinderat jetzt eine Antwort geliefert. Sie lautet, wenig überraschend, Opfingen.

Die Stadt will am nordöstlichen Rand der stetig wachsenden Tuniberggemeinde, wo sich derzeit Tunibergschule und -halle befinden, die neue Schule bauen. Und das macht durchaus Sinn: So werden die bestehenden Gebäude mitgenutzt und das Bauareal kann für den Neubau nach Osten hin, über den Neugraben, erweitert werden. Dadurch entsteht, so die Vorstellung der Verwaltung, ein großer Schul- und Sportcampus für rund 1000 Schülerinnen und Schüler.

Mit einer aufwendigen Bewertungsmatrix hat die Stadt

insgesamt sieben Standorte in Opfingen und Tiengen überprüfen lassen. Viele Faktoren, etwa die ÖPNV-Anbindung, müssen mitgedacht werden, stellte Baubürgermeister Martin Haag eine Woche zuvor im Haupt- und Finanzausschuss klar: „Deshalb gibt es aus den Ortschaften auch ein klares Votum für Opfingen.“

Dem Verwaltungsvorschlag folgte der Gemeinderat einstimmig. Jetzt kann das Gebäudemanagement überprüfen, welche der Bestandsgebäude übernommen und welche neu gebaut werden müssen. Erst im Anschluss startet das Bauleitplanverfahren, in dem Umweltfragen und der genaue Flächenbedarf ermittelt werden.

bleibt noch die zweite große Frage zu beantworten: Gymnasium oder Gesamtschule? Deshalb hat der Gemeinderat die Stadt beauftragt, eine Bürgerbeteiligung durchzuführen (siehe Kasten). Ziel ist es, die Einwohnerinnen und Einwohner ausführlich über die Vor- und Nachteile beider Schulformen zu informieren. ☞

MITMACHEN

Das Amt für Schule und Bildung lädt alle Interessierten ein, sich in zwei gleichen Informationsveranstaltungen über die Bildungsziele und -konzepte der möglichen Schularten zu informieren. Schulbürgermeisterin Christine Buchheit führt in die Thematik ein. Im Anschluss gibt es Gelegenheit für Diskussionen und Fragen. Zwei Workshops ermöglichen eine vertiefte Betrachtung und dienen gleichzeitig dazu, Fragen, Anmerkungen und Anregungen aufzunehmen. Abschließend steht im September noch eine Online-Befragung mit zufällig ausgewählten Bürgerinnen und Bürgern der Tuniberggemeinden an.

Infoveranstaltungen:

- Do, 1.7., 19–21 Uhr: Tuniberghaus Tiengen
- Fr, 9.7., 19–21 Uhr: Mehrzweckhalle Opfingen

Workshops:

- Sa, 10.7., 14–17 Uhr: Mehrzweckhalle Opfingen
- Sa, 17.7., 14–17 Uhr: Tuniberghaus Tiengen

Anmeldung: Eine Anmeldung ist bis **Di, 29.6.**, unter: <https://fritz.freiburg.de/web/ASB/Beteiligungsverfahren> erforderlich.

Weitere Infos beim Amt für Schule und Bildung (Claudia Zapp): Tel. (0761) 201-2360, Claudia.Zapp@stadt.freiburg.de

Stadt Freiburg im Breisgau
Presse- und Öffentlichkeitsreferat
Rathausplatz, 79098 Freiburg
Verantwortlich für den Inhalt:
Martina Schickel

Redaktion: Eberhard Heusel,
Stella Schewe-Bohnert, Kolja Mälische
Telefon: 201-1341, -1342, -1345
E-Mail: amtsblatt@stadt.freiburg.de
Auflage: 106 000 Exemplare

Erscheinungsweise, Verteilung:
alle 14 Tage freitags an alle Haushalte
Reklamationen und Newsletter:
Bitte die Onlineformulare unter
www.freiburg.de/amtsblatt nutzen.

Das Amtsblatt liegt außerdem in der Bürgerberatung im Rathaus und in den Ortsverwaltungen aus. Eine Online-Version ist im Internet unter www.freiburg.de/amtsblatt abrufbar.

Verlag und Anzeigen: Freiburger
Stadtkurier Verlagsgesellschaft mbH,
79098 Freiburg, Tel. 0761/2071 90
Herstellung: Freiburger Druck GmbH
& Co. KG, 79115 Freiburg

Freiburg
IM BREISGAU



Querformat

Dolce Vita trotz Pandemie

Ganz allmählich kommt es wieder in Schwung: das sommerliche Leben in Freiburg. Unverhüllte Gesichter ohne Masken, Zusammensitzen im Biergarten oder auf den Terrassen von Cafés und Restaurants – all das ist angesichts von konstanten Sieben-Tage-Inzidenzwerten von unter 20 wieder möglich. Hier die Fakten: Auf den Straßen und Plätzen der Innenstadt gilt keine Maskenpflicht mehr – es sei denn, es ist nicht möglich, einen Mindestabstand von 1,5 Metern zu anderen Menschen einzuhalten. Der Besuch im Außenbereich von Restaurants und Cafés ist wieder ohne Corona-Test möglich – eine große Erleichterung für alle, die noch nicht geimpft oder genesen sind, und natürlich auch für die Gastronomen, denen diese Lockerungen mehr Gäste bescheren. Auch Theater, Kinos, Konzerthäuser und Fitnessstudios sind wieder geöffnet, alle Infos unter www.freiburg.de/coronavirus.

(Foto: P. Seeger)

AUS DEN FRAKTIONEN

Die Beiträge dieser Seite werden inhaltlich von den Parteien und Gruppierungen im Gemeinderat verantwortet (Kontaktmöglichkeiten siehe Adressliste unten). Der Textumfang orientiert sich an der Anzahl der Sitze im Gemeinderat.



Bezahlbare Mieten bleiben Hauptziel

Für uns ist klar: In Dietenbach muss viel bezahlbarer Mietwohnungsraum entstehen. Durch die Berichterstattung in der Badischen Zeitung wurde der Eindruck erweckt, es sei am Bedarf vorbei geplant. Denn bei einer Marktabfrage der Entwicklungsmaßnahme Dietenbach (EMD), einem Unternehmen der Sparkasse, bei der Leute sich eintragen konnten, hatten sich viele gemeldet, die ein Reihenhaus besitzen wollen. „Diese Ergebnisse verwundern uns nicht. Es ist doch logisch, dass die Menschen, die günstigen Mietwohnungsraum suchen, sich nicht auf einem Immobilienportal der Sparkasse registrieren, sondern eher anderweitig aktiv sind“, so die stellvertretende Fraktionsvorsitzende **Sophie Schwer**. Es handle sich somit um ein stark verzerrtes Bild der tatsächlichen Bedarfe am Wohnungsmarkt.



„Wir haben im Vorfeld des Bürgerentscheids den Freiburgerinnen und Freiburgern versprochen, dass in Dietenbach günstiger Mietwohnungsraum entsteht. Denn die Menschen, die hier arbeiten – zum Beispiel in der Pflege, bei der Polizei, in den Kitas –, sollen auch in Freiburg Wohnraum finden, der bezahlbar ist. Zu diesem Versprechen stehen wir. Für uns ist immer noch die Wohnraumbedarfsanalyse grundlegend. Diese geht von einem Bedarf von zwei Dritteln Mietwohnungen aus.“

In der BZ war zu lesen: „Wer in Dietenbach zum Zug kommen will, muss sich auf der Website von EMD anmelden.“ Dem ist nicht so. Auch die Stadt hat erhebliche Flächen in eigenem Besitz. Über die Vermarktung von Dietenbach wird zu gegebener Zeit der Gemeinderat als demokratische Vertretung der Freiburger und Freiburgerinnen entscheiden. Eine Anfrage zum Zeitplan der Vermarktung haben die Grünen nun gemeinsam mit SPD/Kulturliste, ESFA und JUPI – einer breiten Mehrheit des Gemeinderats – gestellt.

Luftlinientarif kommt!

Grüner Erfolg: 2018 haben wir gemeinsam mit der FDP in einer Anfrage die Chancen der Digitalisierung für den Nahverkehr thematisiert. Denn durch Digitalisierung ist zum Beispiel eine Abrechnung nach gefahrenen Kilometern bei Bus und Bahn möglich. Der Vorteil für die Kund*innen: Automatisch wird der günstigste Tarif abgebucht. Keine Extrafahrkarte – sondern nur das Handy. Man muss sich nicht mehr im Vorfeld überlegen, ob es sich lohnt, eine Tages- oder Monatskarte zu kaufen – man bekommt automatisch die günstigste Option. In vielen europäischen Städten, zum Beispiel in London, gibt es entsprechende Tarifangebote schon. Im Herbst dann endlich auch in Freiburg! Wir hoffen, dass

dieses neue, faire und transparente Tarifangebot mehr Menschen zum Umstieg auf Bus und Bahn bewegt!

Dächer und Fassaden begrünen!

Mit dem Förderprogramm „Gebäude Grün Hoch“³⁴ bezuschusst die Stadt die Begrünung von Dächern und Fassaden sowie die Entsiegelung von Flächen wie Schottergärten mit bis zu 5000 Euro. Dieser Baustein der Klimaanpassungsstrategie wird einen Beitrag leisten für mehr Kühlung an Hitzetagen, bessere Luftqualität, mehr Biodiversität und auch ein attraktiveres Wohnumfeld durch mehr Grünflächen. Zurück geht das Förderprogramm auf Grünen-Anträge aus dem Jahr 2018 für mehr „Grün in der Stadt“ und zu „Dach- und Fassadenbegrünung“.

Stadträtin Dr. Maria Hehn freut sich daher über das Ergebnis: „Mit dem Förderprogramm gehen wir endlich in die Höhe. Angesichts der Diskussion über Flächenkonkurrenzen (Straße vs. Fahrradweg; versiegelt vs. unversiegelt; Stellplatz vs. Vorgarten) kann dieser Schritt in die dritte Dimension ein klein wenig dazu beitragen, Flächenkonflikte in der Ebene zu entschärfen.“ Darüber hinaus sieht die Forstwissenschaftlerin das Förderprogramm auch in einem größeren Rahmen: „Viel stärker als bisher müssen wir künftig neben dem ‚Schwarzplan‘, der die Bebauung denkt und abbildet, einen ‚Grünplan‘ denken: Hochwertige Grünflächen, Lebensräume für Tiere und Pflanzen, Vernetzung zwischen Biotopen.“



Win-win-Situation für Freiburg und Lehen

Nach vielen Jahren der Planung und öffentlicher Debatte ist es nun endlich soweit: Das Baugebiet im Zinklern geht in die Offenlage. Stadtrat und Ortsvorsteher von Lehen **Bernhard Schätzle**: „Die Erschließung und Bebauung ist nicht weniger als eine epochale Entwicklung für die Ortschaft Lehen.“ Insgesamt sollen für 1400 Menschen circa 550 neue Wohnungen entstehen. Davon sollen mindestens 100 Wohnungen als geförderter Mietwohnungsraum errichtet werden. Um den Bedürfnissen der FreiburgerInnen gerecht zu werden, soll das neue Wohngebiet aus einer Mischung aus Mietwohnungen und Eigentumswohnungen bestehen, um gerade auch Wohnraum für Familien zu schaffen. Dafür werden die Wohnflächen größer als üblich konzipiert.



Im Zinklern hat ein großes Potenzial für Lehen

Im Zinklern wird sich gut in die bestehende Struktur der Ortschaft Lehen integrieren. Es wird

über die Paduaallee erreichbar sein und über eine bereits vorhandene Stichstraße für FahrradfahrerInnen und FußgängerInnen mit der bestehenden Ortschaft verbunden werden. Auch ein Anschluss an das Straßenbahnnetz soll in Zukunft eine Option bleiben. Die benötigte Schneise für einen zukünftigen Ringschluss wird nicht verbaut.

Bernhard Schätzle betont das große Potenzial des Neubaugebiets für die Ortschaft Lehen: „Der besondere Mehrwert liegt in der Stabilisierung vorhandener Strukturen.“ Ebenfalls gehen eine Erweiterung der Grundschule und die Schaffung neuer Kitaplätze mit einher. Außerdem entstehen ein Einkaufsmarkt mit 800 Quadratmetern und eine Pflegeeinrichtung mit circa 70 Plätzen. Durch neue Mitglieder in den Vereinen könnte auch das Ehrenamt vor Ort gestärkt werden.

Die Erschließung und Bebauung des Gebiets im Zinklern wurde nur möglich durch den engagierten Einsatz von zahlreichen Menschen aus der Stadtgesellschaft. Besonders bedanken möchten wir uns an dieser Stelle bei Bernhard Schätzle, der sich seit vielen Jahren für eine Einigung zwischen den verschiedenen Interessensgruppen eingesetzt hat. Die Realisierung dieses großen Projekts ist zu großen Teilen auch sein Verdienst. Ebenso geht unser Dank an die federführend verantwortlichen MitarbeiterInnen der Stadtverwaltung.



Goodbye Späti!

Am Montag öffnet der Spätkauf im Stühlinger zum letzten Mal seine Türen. Freiburg verliert damit nicht nur ein Stück Großstadtfair. Der Späti war auch ein wichtiger Ort der Begegnung und des gesellschaftlichen Engagements. Leider waren alle politischen Versuche, diesen gerade für junge Leute wichtigen Ort vor der Schließung zu bewahren, erfolglos. Obwohl die Betreiber*innen des Späti immer wieder auf Anwohner*innen zugegangen sind und auch viel Unterstützung aus dem Viertel erfahren haben, musste sich letztlich der Vermieter des Ladenlokals dem anwaltlichen Druck einzelner Anwohner*innen beugen und eine Kündigung aussprechen.

Das Beispiel Späti zeigt, dass Freiburg noch immer in vielen Bereichen eine große Kleinstadt ist. Wir werden jedoch weiter dafür kämpfen, dass sich unsere Stadt zu einer kleinen Großstadt weiterentwickelt, und ziehen daher politische Schlüsse aus dieser kleinstädtischen Provinzposse:

1. Ein Späti lässt sich vielleicht weglassen, das Bedürfnis, sich im öffentlichen Raum auch in den Abendstunden zu treffen, jedoch nicht. Es braucht daher Orte in Freiburg, wo sich Jung und Alt aufhalten können, Freunde treffen und auch das ein oder andere Bier trinken. Solche Orte müssen proaktiv gesucht werden. In Baugebieten wie Dietenbach erwarten wir, dass schon in der Planung auf dieses Bedürfnis eingegangen wird, um mögliche Konflikte von vornherein zu verhindern.

2. Gerade auch durch die Coronapandemie zeigt sich, dass die Bürger*innen wieder vermehrt ihren öffentlichen Raum zurückerobern. Das wollen wir zum Beispiel mit entsprechender Stadtmöblierung unterstützen und nicht ausbremsen.

3. Es braucht eins, zwei, drei, vier, viele Spätis! Wenn es mehr Angebote gibt, verteilen sich auch die Kund*innen besser im Stadtgebiet.

4. Orte der Kultur und des Nachtlebens müssen unterstützt und erhalten werden. Zu viele haben in den letzten Jahren den Betrieb einstellen müssen. Als junge, bunte und lebendige Stadt können wir nicht weiter tatlos zusehen.

Wir bedanken uns beim Betreiber*innenkollektiv des Spätis für das Durchhaltevermögen und die Bereitschaft, immer wieder mit Anwohner*innen das Gespräch zu suchen. Wir hoffen, dass sich noch neue Möglichkeiten für diese wichtige Freiburger Institution auftun.



Mehr Service für die Bürger_innen

Sommerzeit ist Reisezeit! Und so mancher Reisewillige stellt last minute fest, dass sein Pass abgelaufen ist. Doch wer auf die Schnelle seinen Reisepass verlängern oder einen neuen beim Bürgerservice beantragen möchte, hat schlechte Karten. Denn die früheste Terminvergabe erfolgt erst in vier Wochen; sofern man überhaupt aktuell einen Termin buchen kann. Nicht anders sieht es aus, will man beispielsweise ein Fahrzeug anmelden.

„Das hat wenig mit Bürgerservice zu tun“, findet der stellvertretende Fraktionsvorsitzende Kai Vesper. Den Freien Wählern ist natürlich bewusst, dass aufgrund der Coronapandemie kein regulärer Betrieb im Bürgerservicezentrum stattfinden kann, dennoch kann es nicht angehen, dass die Bürger_innen wochenlang auf einen Termin warten müssen.

„Aus diesem Grund hat sich meine Fraktion an den Oberbürgermeister gewandt“, so **Kai Vesper**, „wir wollen wissen, ob die Öffnungszeiten ausgedehnt und ob Termine auch samstags vergeben werden können.“ Denkbar wäre für die Überbrückung bis zum Normalbetrieb auch ein Zweischichtbetrieb: So würde die Ansteckungsgefahr für die Mitarbeitenden des Servicezentrums sehr gering gehalten, gleichzeitig könnten jedoch mehr Termine vergeben werden.

„Aus eigener Erfahrung weiß ich, dass die Mitarbeiter_innen des Bürgerservicezentrums³ unter schwierigen Bedingungen arbeiten müssen und dennoch freundlich und kompetent helfen“, betont Kai Vesper ausdrücklich, „daher ist es uns wichtig, dass eine organisatorische Lösung gefunden wird, die sowohl den Bürger_innen als auch den Mitarbeitenden gerecht wird.“



Mit Lust ein Instrument lernen

Infotag der Musikschule am Samstag, 26. Juni

Endlich ist Licht am Ende des Coronatunnels – auch für die Musikschule. Am nächsten Samstag (26. Juni) findet in der Turnseestraße von 10 bis 13 Uhr der Infotag statt. Dabei können viele Instrumente ausprobiert und Fragen an die Lehrkräfte gestellt werden.



Quietschfidel: Beim Infotag können Instrumente nach Herzenslust ausprobiert werden. (Foto: Musikschule)

Bei schönem Wetter findet der Infotag im Schulhof der Turnseeschule statt. Dort präsentieren die Lehrkräfte ihre Instrumente. Zur Eröffnung um 10 Uhr spielt eine Band, und zum Ausklang um 13 Uhr das Barockensemble. Ein Testnachweis ist zum Besuch nicht notwendig. Zur besseren Planung wird aber um Anmeldung gebeten – dazu stehen

drei Zeitfenster zur Wahl. Kleinere Einschränkungen gibt es bei der Instrumentenauswahl und der Bewirtung: Blasinstrumente dürfen aus hygienischen Gründen nur gezeigt, aber nicht ausprobiert werden. Und eine Bewirtung ist leider gar nicht möglich.

Bei schlechtem Wetter findet alles in den Räumen der Turnseeschule statt. Wegen der auf 250 Personen begrenzten Besucherzahl geht es dann tatsächlich nur mit Voranmeldung und den drei „G“ – geimpft, genesen oder getestet. Kinder bis zum vollendeten sechsten Lebensjahr sind von dieser Regelung ausgenommen.

Wie fast alle Kultur- und Bildungseinrichtungen hat die Musikschule besonders unter den Einschränkungen der Pandemie gelitten. Mit dem Infotag verbindet sich daher die Hoffnung, dass es schon bald wieder in jeder Ecke der Musikschule singt und klingt. Alle Interessierten sind daher herzlich willkommen.

Anmeldung und weitere Infos unter www.musikschule-freiburg.de

DREI FRAGEN AN...

Oliver Heintz Leiter der Regio Bäder GmbH



Foto: Corinna Beiba

Weniger Coronainfektionen – das bedeutet mehr Entspannung, auch in den Freibädern. Angesichts beschränkter Gästezahlen herrscht dort selbst bei schönstem Sommerwetter kein Gedränge, weiß Bäderchef Oliver Heintz. Unter www.badeninfreiburg.de kann man sich anmelden und ein Zeitfenster buchen: Das Strandbad öffnet für Frühschwimmer bereits um sieben Uhr morgens, danach gibt es – genau wie im Lorettobad oder im Freibad St. Georgen – ein Vormittags- und ein Nachmittagsfenster, Letzteres bis 20 Uhr.

lung möglich. Solange die Inzidenz unter 35 liegt, braucht man in den Freibädern aber weder einen Test noch einen Impf- oder Genesungsnachweis. Anders sieht es bei der Keideltherme aus. Darum haben wir vor Ort eine Teststation in Zusammenarbeit mit dem Deutschen Roten Kreuz eingerichtet.

2 Was müssen Besucher und Besucherinnen im Bad beachten? Abstand und Hygiene bleiben wichtig. Darauf achten wir. Darum sind etwa die Schwimmbahnen im Strandbad nach Schnelligkeit eingeteilt, und es darf auch nur in eine Richtung geschwommen werden. Im Eingangsbereich, in den Umkleiden und auf den Toiletten herrscht weiterhin Maskenpflicht.

3 Und wie ist aktuell die Stimmung in den Bädern angesichts dieser vielen Regeln?

Ich möchte mich an dieser Stelle mal bei unseren Badegästen bedanken, die ganz toll mitmachen. Nach mehr als einem Jahr Corona besteht offenbar ein großes Verständnis für die Regelungen. Die Menschen wissen, dass wir sie nicht ärgern wollen, sondern dass wir nur durchsetzen, was uns vorgegeben wird. Über allem steht nun die Freude, dass wir unsere Bäder endlich geöffnet haben. Wegen der reduzierten Besucherzahlen hat man auch bei schönstem Wetter reichlich Platz im Bad. Das ist sehr entspannend.

AUS DEN FRAKTIONEN

Die Beiträge dieser Seite werden inhaltlich von den Parteien und Gruppierungen im Gemeinderat verantwortet (Kontaktmöglichkeiten siehe Adressliste unten). Der Textumfang orientiert sich an der Anzahl der Sitze im Gemeinderat.



Preiserhöhungen beim ÖPNV müssen aufhören!

Unsere Fraktion lehnt die fortwährenden Preiserhöhungen im RVF ab. Der Gemeinderat kann darüber leider nicht direkt entscheiden. Die Preiserhöhungen entsprechen der allgemeinen Teuerung und sind so in den Verträgen des RVF vereinbart.

Immerhin wurden die Preiserhöhungen diesmal um ein halbes Jahr nach hinten verschoben. Der RVF will dadurch Kund:innen zurückgewinnen, die in der Corona-Krise wieder aufs Auto umgestiegen sind. Das ist sinnvoll, aber angesichts der Erfordernisse der Klimakrise nicht ausreichend.

Wir sind der Meinung, dass der Höchstpreis der Regiokarte schon lange erreicht ist. Politik wird zudem unglaublich, wenn sie die Preise des Autofahrens verteuert und die des ÖPNV ebenfalls.

Die Tatsache, dass die Regiokarte nur im Abo nicht steigt, aber die Karten im Einzelverkauf und bei der Schüler:innenkarte sehr wohl, ist wenig sozial ausgewogen. Die Preiserhöhungen treffen so diejenigen, die sich aus Kostengründen keine Regiokarte im Abo leisten können oder in wettergünstigen Jahreszeiten zugunsten des Klimas auf die ÖPNV-Nutzung verzichten. In Freiburg werden mit dem Sozialticket die regelmäßigen Preiserhöhungen bis zu einem gewissen Grad gedämpft, während in den Landkreisen – immer noch ohne Sozialticket – die Verteuerungen auf Menschen mit Transferleistungen voll durchschlagen.

Weitere Preiserhöhungen müssen künftig vermieden werden. Eine Grundsatzdebatte dazu im RVF ist unumgänglich. Die Landesregierung muss schnell die Finanzierung des ÖPNV durch eine allgemeine Mobilitätsabgabe ermöglichen. Die Dringlichkeit liegt finanz-, umwelt- und sozialpolitisch auf der Hand.

Druck beim Fuß- und Radwegeausbau hat sich gelohnt

Mit einer starken links-ökologischen Mehrheit und der Unterstützung des Fuß- und Radentscheids hat der Gemeinderat einen umfangreichen Ausbau im Rad- und Fußverkehr beschlossen. Freiburg wird damit bundesweit als Rad-Stadt endlich wieder Spitze sein und auch eine erhebliche Menge an Fördergeldern aus Bund und Land für seine Bürger:innen nutzbar machen (ca. 70 Prozent der Gesamtinvestitionssumme). Umgesetzt werden jetzt sichere Verkehrsräume für alle, mehr Nutzer:innenfreundlichkeit auf den Radwegen in der Innenstadt, aber eben auch für Radpendler:innen von und in die Stadt. Auch die sichere Radquerung aus dem Vauban und Merzhausen über die Wiesentalstraße in die Innenstadt, seit weit über zehn Jahren aus der Bürger:innenschaft gefordert, muss endlich verwirklicht werden. Wir werden jetzt dafür sorgen.

(Emriye Gül und Gregor Mohlberg)



Räume für Jugendliche schaffen

Unserer Fraktion ist es ein großes Anliegen, der zunehmenden Verdrängung von Jugendlichen und jungen Erwachsenen aus dem öffentlichen Raum entgegenzuwirken. Gerade in Zeiten von immer noch geschlossenen Kinos, Clubs und Kneipen brauchen junge Menschen Räume, an denen sie sich abends ungestört aufhalten können. Oft werden etwa verwaiste Spielplätze und andere Aufenthaltsmöglichkeiten in Wohngebieten während der Abendstunden als Treffpunkt genutzt – dies führt allerdings immer wieder zu Konflikten mit Anwohner:innen.

„Wir sprechen uns klar dafür aus, Jugendliche nicht einfach pauschal von diesen Orten zu vertreiben“, so **Julia Söhne**, Fraktionsvorsitzende der SPD/Kulturliste.



Nachdem bereits aufgrund von Anwohnerprotesten andere Aufenthaltsorte, wie zuletzt der Lederleplatz, in der Nutzung stark eingeschränkt wurden, halten wir es für dringend notwendig, Bereiche für Jugendliche ohne Konsumzwang als „Jugend-Areas“ zu identifizieren. Diese können durchaus neben oder auf Spielplätzen entstehen. Die Erfahrung aus der Joseph-Brandel-Anlage zum Beispiel zeigt, dass sich der überwiegende Teil der jungen Menschen verantwortungsbewusst verhält. Darüber hinaus fordern wir die Stadtverwaltung auf, über kreative Möglichkeiten zur Aufwertung anderer Plätze, etwa den Stühlinger Kirchplatz oder den Eschholzpark, nachzudenken.

Schule am Tuniberg: Einen entscheidenden Schritt weiter

Der Gemeinderat hat in seiner letzten Sitzung grünes Licht für den zukünftigen Standort einer weiterführenden Schule mit gymnasialer Oberstufe am Tuniberg gegeben. „Damit ist ein wichtiger Schritt getan, denn nun können die Planungen konkretisiert werden“, freut sich Stadtrat Stefan Schillinger über das einstimmige Votum des Gemeinderats.

Die Entscheidung ist für eine Kombination aus zwei Standorten in Opfingen gefallen und wird auch von den Ortschaftsräten positiv bewertet. Mit dem Vorschlag der Verwaltung können bestehende intakte Gebäude erhalten werden und trotzdem genügend Fläche für fast 1000 Schülerinnen und Schüler generiert werden.

„Es ist wichtig, dass wir beim Ausbau der Schulen schnell vorankommen, die Klassenräume werden dringend gebraucht. Außerdem ist es ein wichtiges Signal für die Menschen am Tuniberg, dass der Neubau weiterhin mit Hochdruck vorangetrieben wird“, betont der bildungspolitische Sprecher der Fraktion, Julien Bender.



Freiburg wächst, die Verwaltung bleibt starr

Mit der Aufstellung der Bebauungspläne für die Baugebiete „Hinter den Gärten“ in Tiengen sowie „im Zinklern“ in Lehen hat der Gemeinderat in der vergangenen Sitzung den Weg frei gemacht für die Schaffung von rund tausend Wohneinheiten. Ein wichtiger und notwendiger Schritt in einer Stadt, in der Wohnraum eines der knappsten Güter ist.



Die Baugebiete sind das Ergebnis eines Interessenausgleichs. Die Art und Weise, wie diese Interessen vonseiten der Stadt während des Prozesses gewichtet wurden, kann unsere Fraktion aber nicht gutheißen. „Von einem Mitnehmen der Planungsbegünstigten kann wahrlich keine Rede sein. Nach dem Motto ‚Ich bin hier der Herr im Haus‘ wurden die sinnvollen und guten Argumente der Planungsgemeinschaft schlicht vom Tisch gewischt“, kritisiert **Christoph Glück**.

Saubere Stadt

Mit den steigenden Temperaturen und sinkenden Inzidenzen kehrt das Leben in die Stadt zurück. Auf öffentlichen Plätzen tummeln sich wieder Menschen und genießen die Zeit an der frischen Luft. Für diese öffentlichen Plätze bedeutet das allerdings auch eine erhöhte Verschmutzung. Um die Aufenthaltsqualität für alle Freiburger*innen zu sichern, brauchen wir neben dem direkten Appell an die Menschen Lösungen, um die Reinigungskräfte in ihrer Arbeit zu entlasten. Franco Orlando hat sich am vergangenen Wochenende davon selbst ein Bild gemacht und gemeinsam mit den Bürgern für Freiburg der ASF auf dem Platz der alten Synagoge unter die Arme gegriffen. Wir schätzen dieses bürgerschaftliche Engagement, müssen aber auch als Stadt Lösungen bereitstellen. Unsere Fraktion diskutiert diese Woche mit ASF-Geschäftsführer Michael Broglin über neue Lösungsansätze, unter anderem die Bereitstellung temporärer zusätzlicher Abfallbehälter an beliebigen Plätzen.



Obergrün

Seit Jahren sorgt ein Bauvorhaben für Unmut in Betzenhausen-Bischofslinde. Der Verein Bauernhoftiere für Stadtkinder e.V., aber auch Anwohner und benachbarte Institutionen wie zum Beispiel die Anne-Frank-Schule und die Kita „Fang die Maus“ fühlen sich von den städtischen Planungen

im Obergrün brüskiert. Die Konflikte entzündeten sich an der aktuellen Planungsvariante. Der Kinderbauernhof erfährt durch die zu nahe Bebauung eine starke Beeinträchtigung. Die Anne-Frank-Schule wandte sich daher mit einem Appell an alle Fraktionen und wies auf den ökologischen und pädagogischen Wert der Naturfläche hin.



Freiburg Lebenswert unterstützt diese Anliegen. Die Grünfläche ist wertvolles Naherholungsgebiet und von EU-weit geschützten Arten wie Eidechsen und Neuntötter besiedelt.

Die Stadt Freiburg hat 2018 zur Förderung der biologischen Vielfalt einen Biodiversitäts-Aktionsplan beschlossen, um dem Artenverlust zu begegnen, was jedoch mit der systematischen Bebauung städtischer Naturflächen nicht zu erreichen ist. Und bezahlbarer Wohnraum wird durch die geplanten Neubauten auch nicht geschaffen.

Durch den Verzicht auf die Häuserreihe direkt neben dem Bauernhof wäre der Konflikt entschärft und den Betroffenen signalisiert worden, dass ihre Anliegen ernst genommen werden.

(Dr. Wolf-Dieter Winkler)



Raus aus dem Panikmodus

Das wäre jetzt angesagt. Seit Wochen bewegen sich die sogenannten Inzidenzzahlen – so man ihnen denn überhaupt eine größere Bedeutung beimessen will – in Freiburg unter 20. Risikogruppen sind geimpft, die Krankenhäuser der Stadt sind nie wirklich überlastet gewesen.

Trotz alledem wird **weiter Panikstimulation** betrieben, Masken sind allgegenwärtig, und wirklich freie Bewegung steht nur denen zu, die geimpft sind, gesundet oder sich regelmäßige Wat-teststäbchen in Rachen und Nase stecken lassen. An jeder Ecke unserer Stadt schießen sog. Testzentren wie Pilze aus dem Boden, dem **Betrug sind Tür und Tor geöffnet**. Nach Recherchen von NDR, WDR und SZ läßt das Abrechnungssystem zu Betrug ein, da eine wirksame Kontrolle fehle. So wurden an einer Teststelle in Köln bei 70 genommenen Proben tatsächlich 1000 abgerechnet. Ähnliche Ergebnisse wurden auch bei Stichproben in Essen und Münster gefunden.

Zu spät hat die Stadt Freiburg diese Gefahr nun auch erkannt und Prüfungen angekündigt. Das ist richtig, und die Afd hat eine Anfrage gestellt, um mehr über das Testunwesen und die Ergebnisse der Prüfung zu erfahren. Noch besser wäre es, ausgehend von der Belastung des Gesundheitswesens, den Testwahnsinn einzustellen und die **Beschränkungen des täglichen Lebens in allen Bereichen aufzuheben**. Freiheit ist wichtiger als Angst.

Mehr Leben im toten Winkel

Bessere Übersicht an Kreuzungen: Stadt bekommt 35 neue Trixi-Spiegel

Die Ampel schaltet von Grün auf Rot; Radfahrer und Lastwagen stehen nebeneinander und fahren gleichzeitig los – eine potenziell lebensgefährliche Situation. Grund dafür ist der berüchtigte tote Winkel: Abbiegende Fahrzeuge übersehen die geradeaus fahrenden Pedaltreter. Hilfe versprechen die Trixi-Spiegel. 35 davon wurden der Stadt jetzt von der Karldischinger-Gruppe und dem Round Table Freiburg gespendet.

Ein einfacher Handgriff, der Leben retten kann: Am Mittwochmorgen kletterte ein städtischer Mitarbeiter des Garten- und Tiefbauamts auf eine Leiter und montierte einen runden, unscheinbaren Spiegel oberhalb einer Ampel – so weit, so normal und alltäglich. Auf der anderen Straßenseite erklärt Baubürgermeister Martin Haag zeitgleich der anwesenden Presse: „Wir sind froh, heute einen wichtigen Beitrag zur Verkehrssicherheit zu leisten.“

Aber was ist so besonders an dem befestigten Spiegel? Die unspektakuläre Antwort: Er ist gewölbt. Dadurch können sich Fahrerinnen und Fahrer selbst sehen – der tote Winkel vor und neben dem Kraftfahrzeug wird einsehbar. Damit hilft der Trixi-Spiegel, die berüchtigten Rechtsabbiegeunfälle zu verhindern, bei denen Jahr für Jahr Menschen schwer oder gar tödlich verletzt werden.

So geschehen 1994: Ein Betonmischer überfährt Beatrix Willburger und verletzt sie lebensgefährlich. Ihr Vater Ulrich Willburger entwickelt daraufhin den nach seiner Tochter benannten Trixi-Spiegel. Sein Anliegen? Die kleinen Lebensretter möglichst kostengünstig zu verkaufen, um solch tragische Unfälle in Zukunft



Wichtige Hilfe: Der Trixi-Spiegel bringt Sicht in den toten Winkel. Damit können schwere oder gar tödliche Unfälle verhindert werden. (Foto: P. Seeger)

zu verhindern. „Trixi-Spiegel sind wesentlich günstiger als Verkehrsspiegel“, erklärt er und nimmt die Politik in die Pflicht: „Oft scheidet es leider an dem Willen der Kommunen, nicht an den Kosten.“

Freiburg setzt hingegen schon seit 2007 auf Willburgers Entwicklung. Heute hängen an rund 50 Kreuzungen knapp 160 Spiegel. Inzwischen sind allerdings viele durch Witterung und Wetter trüb geworden. Deshalb spendete der Serviceclub Round Table, der eine ähnliche Aktion schon vor 14 Jahren angestoßen hatte, gemeinsam mit der Karldischinger-Gruppe 35 neue Trixi-Spiegel. Für Präsident Christian Rost ist das eine selbstverständliche Her-

zensangelegenheit: „Ich habe selbst drei Kinder. Wenn wir mit der Spende nur einen Unfall verhindern können, hat es sich gelohnt.“

Verletzte und Tote, aber auch Traumatisierte – bei den Unfällen gibt es immer mindestens zwei Opfer. Oft verhalten sich die Lkw-Fahrerinnen und -Fahrer gesetzeskonform, können die Radfahrenden aber schlicht nicht sehen. Trotzdem müssen sie mit dem Wissen leben, andere Menschen schwer oder gar tödlich verletzt zu haben. Kein Wunder, dass auch Lkw-Fahrer Erhard Leimgruber sich über die bessere Übersicht an Kreuzungen freut: „Die Spiegel helfen sehr – gerade im hektischen Stadtverkehr oder bei Termindruck.

Nur so können wir die Radfahrerinnen und -fahrer überhaupt sehen.“

Natürlich ist der Trixi-Spiegel auch kein Wundermittel, der alle gefährlichen Verkehrsunfälle verhindert – wie im fließenden Verkehr, etwa beim tödlichen Unfall an der Heinrich-von-Stephan-Straße. Baubürgermeister Haag, der die Wirksamkeit von Trixi-Spiegeln 2010 als Professor der Universität Kaiserslautern untersucht hat, ist dennoch davon überzeugt, dass sie ein wichtiger Baustein für Freiburgs Verkehrssicherheit sind, und richtet einen abschließenden Appell an alle Bürgerinnen und Bürger: „Am wichtigsten bleibt immer respektvolles Verhalten im Straßenverkehr.“

Welcomekarte zeigt Freiburger Facetten

Dreitagesticket für ÖPNV und Kultur

Aufgrund der Corona-Pandemie kam der Städtetourismus Ende 2020 weitgehend zum Erliegen. Deshalb wird für 2021 erneut ein attraktives Gesamtpaket für Freiburg-Gäste geschnürt, um mit Bus und Bahn oder Leihfahrrad die Stadt zu erkunden, den Ausblick vom Schauinsland zu genießen oder die städtischen Museen zu besuchen.

Das gemeinsame Aktionsangebot Welcomekarte von RVF, VAG Schauinslandbahn und Frelo sowie den Städtischen Museen Freiburg beinhaltet ein 3-Tage-Kombiticket für den ÖPNV im gesamten RVF-Gebiet inklusive Nutzung der Schauinslandbahn, freien Eintritt in alle fünf städtischen Mu-

seen sowie einen Gutscheincode für den 3-Tage-Tarif von Frelo, dem Freiburger Fahrradverleihsystem. Neu dazu kommt der ermäßigte Preis bei den öffentlichen Schauspielungen von Living History in Freiburg.

Zusammen mit den bestehenden Ermäßigungen auf die offenen Stadtführungen von Freiburg Kultour und Freiburgerleben sind bis zu 12 Euro Ersparnis drin – und das bei einem unveränderten Gesamtpreis der Welcomekarte von 26 Euro für Erwachsene und 16 Euro für Kinder.

Die **Welcomekarte** ist per App oder online, an VAG-Verkaufsstellen sowie im SBG-Kundencenter am Busbahnhof und an der FWTM-Touristeninformation am Rathausplatz erhältlich. Das Angebot ist bis einschließlich 7. November 2021 gültig. **Weitere Infos** unter www.rvf.de/welcomekarte

ÖPNV-Fahren wird teurer

Nach kurzer Aussprache zur Kenntnis genommen hat der Gemeinderat die vom Zweckverband Regio-Nahverkehr Freiburg (ZRF) geplanten Tarifanpassungen im Regio-Verkehrsverbund Freiburg (RVF). Zuletzt wurden die turnusmäßigen Tarifierhöhungen zweimal ausgesetzt. Aufgrund der aktuellen Kostenentwicklung ist eine Anpassung der Tarife jetzt aber erforderlich. Ab 1. Januar gelten dann im Verbundgebiet folgende Tarife: Das Kurzstreckenticket (1,50 Euro) sowie die Regiokarte im Abo (56 Euro pro Monat) bleiben unverändert; die Einzelfahrscheine werden 10 Cent teurer (2,50 Euro für Erwachsene, 1,50 Euro für Kinder. Geringe Aufschläge gibt es auch bei den Mehrfahrtenkarten sowie den Regio-Tageskarten.

66 statt 64 Euro kostet künftig die übertragbare Regiokarte; 60,50 Euro die Basiskarte. Moderat fallen die Aufschläge bei der Schüler-Regiokarte (45 Euro, plus 1 Euro) sowie dem Schüler-Abo aus, das sich um 30 Cent auf 37,50 Euro verteuert.

RVF sucht neue Fahrgastbeiräte

Der Fahrgastbeirat – das unabhängige Bindeglied zwischen Fahrgästen im ÖPNV und den Verkehrsunternehmen im Regio-Verkehrsverbund Freiburg (RVF) – sucht neue Mitglieder. Alle zwei Jahre werden neue engagierte Menschen gesucht, die den Nahverkehr zu ihrem Thema machen. Wer sich also für den ÖPNV in der Region interessiert und sich für die Anliegen der Fahrgäste einsetzen will, ist hier herzlich willkommen.

Fahrgastbeiräte nehmen Ideen, Kritik und Verbesserungsvorschläge der Nutzerinnen und Nutzer auf. Die Umsetzungsmöglichkeiten werden in Besprechungen mit den Verkehrsunternehmen geprüft. Diese Treffen finden vier bis sechs Mal im Jahr statt, das Engagement erfolgt ehrenamtlich.

Interessierte können sich unter www.rvf.de informieren und **bis 30. Juni bewerben**. Bewerbungscoupons gibt es beim SBG-Kundencenter in Freiburg, den VAG-Kundenzentren in der Salzstraße und in der Radstation sowie in den DB-Reisezentren Hauptbahnhof, Freiburg-Wiehre, Emmendingen, Müllheim und Bad Krozingen.

Gratismonat für ÖPNV-Neulinge

Gute Nachricht für alle, die jetzt ein ÖPNV-Abo abschließen oder eine Jahreskarte kaufen. Wer bis zum 15. Oktober ein Abo abschließt, dem wird der Monatsbeitrag (56 Euro) für Dezember erlassen. Und wer eine Jahreskarte erwirbt, erhält einen Monat umsonst. Dies gilt auch für alle, die neu ins Jobticket einsteigen. Die Aktion vom Land und den baden-württembergischen Verkehrsverbänden gilt auch für Schülerinnen und Schüler sowie Azubis.

Am einfachsten und schnellsten lässt sich das Abo der Regiokarte im Online-Portal der VAG abschließen. Diese betreut sämtliche Abo-Verträge im Auftrag des RVF.

Teilnehmen können auch Fahrgäste, die früher bereits ein Abo oder eine Jahreskarte hatten und aufgrund der Pandemie gekündigt haben. Wer allerdings sein Abo erst auf Ende Juni 2021 oder später gekündigt hat und danach ein neues Abo abschließt, kann den Willkommensbonus nicht erhalten.

Abo online kaufen unter www.vag-freiburg.de

353 neue Parkplätze

Seit dieser Woche ist die Tiefgarage im Neubau der Volksbank und des St. Ursula-Gymnasiums an der Bismarckallee geöffnet. Betreiberin ist die Freiburger Kommunalbauten (FKB), die in Freiburg acht weitere Parkhäuser im Bestand hat, davon eins für Fahrräder.

Die neue Tiefgarage mit dem Namen „Volksbank-St. Ursula“ bietet 353 Stellplätze für Autos bis 2,10 Meter Höhe. Rein kommt man täglich von 6 bis 1 Uhr, raus rund um die Uhr. Tagsüber – zwischen 8 und 18 Uhr – kostet jede angefangene Stunde zwei Euro. Abends und nachts ist es deutlich billiger.

Den heutigen Anforderungen entsprechend gibt es auch Lademöglichkeiten für Elektrofahrzeuge. Insgesamt elf Wallboxen mit je zwei Ladepunkten stehen zu Beginn zur Verfügung. Bei guter Nachfrage können bis zu 50 Ladepunkte eingerichtet werden. Betrieben werden die Wallboxen von der Badenova. Die Abrechnung erfolgt über gängige Ladekarten.

Praktisch, modern und bargeldlos

Parken kann in Freiburg ab sofort per Handy bezahlt werden

Bahntickets, Überweisungen, die eigene Fitness oder der Impfstatus – all das kann längst, oder Letzteres ab sofort, per Smartphone erledigt oder dokumentiert werden und macht den Alltag oft ein bisschen leichter. Das gilt in Freiburg ab sofort auch fürs Parken: An sämtlichen klassischen Parkautomaten der Stadt können die Gebühren jetzt auch mit dem Handy bezahlt werden.

„Damit bekommen wir eine praktische, digitale und bargeldlose Methode, die sehr nutzerfreundlich ist“, sagte Oberbürgermeister Martin Horn, der als Erster ein digitales Ticket für eins der städtischen Autos erwarb, und betonte dabei: „Unser System ist flexibel.“ Das heißt konkret: Wer per App bezahlen möchte, kann unter acht verschiedenen Anbietern auswählen. Damit sei das System auch kompatibel für Menschen, die bereits in anderen Städten ihre Parkgebühren per Handy bezahlen, so Baubürgermeister Martin Haag. „Wir wollten keine Stand-alone-Lösung für Freiburg.“

Wer künftig also nicht mehr mit Münzen oder EC-Karte bezahlen möchte, kann sich bei



Freiburgs erster Handy-Parker: Oberbürgermeister Martin Horn „füttert“ den Parkscheinautomaten am Fahnenbergplatz mit einer App auf seinem Smartphone. (Foto: P. Seeger)

einem Anbieter registrieren und das Auto dann, sobald es abgestellt ist, per App, SMS oder Anruf anmelden. Entweder mittels Standortfreigabe oder über die Eingabe der jeweiligen Parkzone ermittelt das System die Gebühren. Im

Auto liegt dann allerdings kein klassisches Parkticket aus Papier mehr. Für den Gemeindevollzugsdienst bedeutet das: Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter lesen das Kennzeichen ein und gleichen es mit einem zentralen Online-System ab –

wurde ein Ticket per Mobiltelefon gelöst, ist das hinterlegt. Personendaten können dabei nicht eingesehen werden.

Vor dem Losfahren wiederum wird der Parkvorgang digital wieder beendet, auf diese Weise ist die Abrechnung minutengenau. Allerdings fallen für die Anbieter der Bezahlungssysteme geringe Gebühren an; bei einem Ticket für zwei Euro können sich diese etwa auf zwei weitere Cent belaufen. Abgebucht wird bei den Handy-Parktickets per Lastschrift, Kreditkarte, Paypal oder über den Mobilfunkanbieter, also die Handyrechnung.

Praktisch für alle, die es nicht rechtzeitig wieder zum Auto zurückschaffen: die digitale Verlängerung des Tickets. „Das finde ich persönlich am charmantesten“, so Oberbürgermeister Horn, „dass ich mein Ticket zum Beispiel im Café verlängern kann.“

Möglich sein soll das bei allen der 380 Parkscheinautomaten der Stadt, über die rund 9000 Parkplätze bewirtschaftet werden. Ein großer roter Aufkleber am Parkautomaten macht darauf aufmerksam und informiert über die verschiedenen Apps. In Freiburg sind das: Easypark, Park Now, Mobilet, Yellowbrick/flowbird, paybyphone, Parkster, Parco und Presto-Parking.

Im Osten und Süden grüben die hohen Gipfel des schönen Schwarzwalds, im Nordwesten die weite Rheinebene, dazu noch Sonne satt im ganzen Jahr – kein Wunder, dass die Bobbele kaum von ihren zweirädrigen Begleitern zu trennen sind. Das Fahrrad ist in Freiburg das beliebteste Fortbewegungsmittel, mehr als ein Drittel der Verkehrswege werden damit zurückgelegt. Voraussetzung dafür sind viele und gut ausgebaute Radwege. Dafür verantwortlich: das Garten- und Tiefbauamt. Wir haben mit dessen Leiter Frank Uekermann über geplante Projekte, Radsicherheit und natürlich die Verkehrswende gesprochen.

Amtsblatt: Die Verkehrswende ist in aller Munde: Machen Bürgerbeteiligungen wie der Radentscheid Ihre Arbeit leichter, weil mehr Geld bereitgestellt wird, oder eher schwerer, weil die Erwartungshaltung wächst? Uekermann: Grundsätzlich begrüßen wir solche Initiativen. Der Radentscheid hat sicherlich dazu beigetragen, dass die Finanzmittel mehr geworden sind, und wir finden es auch sehr gut, wenn sich die Bürgerinnen und Bürger für unsere Arbeit interessieren. Natürlich müssen wir uns mit ihnen auseinandersetzen, und das Thema wird stärker eingefordert. Das ist aber kein Schaden, weil wir die gleiche Zielrichtung haben. Der stärkere Fokus bietet uns mehr Gestaltungsmöglichkeiten. Im Fazit sehe ich das sehr positiv.

Wie viel Geld haben Sie für das Thema Radverkehr zur Verfügung? Und ist das aus Ihrer Sicht genug, oder sogar zu viel?

Im Doppelhaushalt 2021/2022 haben wir etwa zwölf Millionen Euro zur Verfügung. Das ist schon einiges: Als ich 2008 als Leiter des Garten- und Tiefbauamts angefangen habe, hatten wir 150 000 Euro in der Radpauschale. Die nächsten Jahre waren es dann 450 000 Euro. So eine Summe wie jetzt hatten wir noch nie – und es gibt schon konkrete Vorstellungen dafür: Wir planen einen richtigen Radsommer, wollen unser Personal stärken und viel bauen. Der Fokus geht dabei ganz stark in Richtung Umsetzung. Der Wunsch der Bürgerschaft ist ganz eindeutig, dass jetzt etwas passiert. Damit merken die Initiatorinnen und Initiatoren des Radentscheids auch, dass das Geld tatsächlich auf der Straße landet. Natürlich muss das noch mit dem Baudezernenten, der Politik und unseren Radgruppen rückgekoppelt werden.

Welche Projekte sind denn konkret geplant?

Wir haben zwei Leuchtturmprojekte: Das größte ist die Friedhofstraße. Die bringt auch einen wirklichen Mehr-



Zwischen Autos und Fußgängern: Die Friedhofstraße ist eng. Nach hitzigen Debatten hat der Gemeinderat einem Ausbau des Radwegs zugestimmt. Frank Uekermann ist sich sicher: Am Ende profitieren alle davon.

wert. Die Unterschiede vorher und nachher wird man auf jeden Fall sehen. Dann haben wir natürlich das wichtige Projekt hinter der Uniklinik, den FR2. Zukünftig kann man entlang der Bahnböschung weiterfahren, anstatt durch das Klinikgelände. Das ist unser letztes großes Nadelöhr auf dem FR2 – gerade im Hinblick auf die Pendler. Immer wenn wir solche Engpässe beheben, gehen auch die Radfahrerzahlen hoch. Dann kann

man vom Güterbahndamm bis nach St. Georgen durchrauschen. Die Uniklinik ist da der letzte große Baustein. Außerdem werden wir auch Bürgerbeteiligungen stärken. Uns schwebt beispielsweise ein Wurzelbehebungsprogramm auf Radwegen vor, wo sich jeder und jede melden kann, wenn Radwege beschädigt sind. Da bekommen die Bürgerinnen und Bürger auch mit, dass etwas für sie getan wird.

Stichwort Friedhofstraße: Manche Fraktionen kritisieren den Bau teurer Radwege. Können Sie das nachvollziehen?

Ich kann nachvollziehen, dass man grundsätzlich erst mal verhalten ist bei großen Bausummen. Aber wenn man sich damit näher beschäftigt, ist es nur eine Frage der Perspektive: Mit kleinen Projekten können wir keine großen Schritte machen. Der Radverkehr stellt schlichtweg den größten Anteil am Verkehr. Wenn große Summen für den Autoverkehr oder den ÖPNV bereitgestellt werden, dann ist das nie ein Problem. Der Radverkehr muss sich aber immer rechtfertigen, weil man daran noch nicht so gewöhnt ist. Aber hat nicht auch der größte Verkehrsanteil das Anrecht auf

große Schritte? Am Ende des Tages profitieren alle von dem neuen Radweg am Hauptfriedhof: Der Fußverkehr teilt sich momentan einen schmalen Streifen mit dem Radverkehr. Auch die Autofahrer profitieren: Wenn mehr Menschen auf das Rad steigen, gibt es weniger Staus für Autos. Außerdem wird eine kaputte durch eine neue Straße ersetzt: Da fährt der ÖPNV drauf, da fahren Autos drauf, da fahren Fahrräder drauf.

„Mit kleinen Projekten können wir keine großen Schritte machen“

Radserie (Teil 6): Frank Uekermann, Leiter des Garten- und Tiefbauamts, im Interview über Zukunftspläne und Gegenwartsprobleme der Fahrradstadt Freiburg



Sie haben angesprochen, dass Sie das Personal stärken wollen. Wie viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigen sich in Zukunft mit dem Thema Radverkehr?

Mit dem letzten Haushaltsentscheid wären es dann sechs Stellen im Fuß- und Radverkehr, verteilt auf Planung und Bauleitung. Bisher haben wir nur zwei Stellen, die nur für den Radverkehr zuständig sind, alle anderen sind für alles zuständig. In Zukunft haben wir auch einen Techniker, der sich nur um die Radwege kümmert. Das wird nämlich gerne vergessen: Bei 480 Kilometern Radwege läuft der Service meist nur dann, wenn eine Schadensmeldung kommt. Mit einem eigenen Techniker, der sich nur darum kümmert, kann das noch mal eine andere Qualität geben.

Welche Rolle spielt der Radverkehr bei der Verkehrswende?

Der Radverkehr kann bei längeren Strecken viel leisten. Es ist grundsätzlich gut, wenn jede Strecke in der Stadt mit dem Rad gefahren wird. Aber für die Klimabilanz sind die langen Strecken ausschlaggebend. Sprich, wenn ich einmal oder zweimal im Jahr nach Thailand fliege und den Rest des Jahres mit dem Fahrrad fahre, ist das für die Klimabilanz deutlich schädlicher, als wenn ich jeden Tag mit dem Auto zum Bäcker fahre, aber ansonsten lokalen Urlaub mache. Radverkehr kann wirklich etwas leisten bei Pendlerstrecken wie von Emmendingen, von St. Georgen oder von Schallstadt. Wir müssen die Infrastruktur so ausbauen, dass es einen praktischen Nutzen hat, und damit die Leute abholen. Die müssen mit dem E-Bike oder Fahrrad schneller in der Stadt sein als mit dem Auto.

Daran anschließend: Der innerstädtische Radverkehrsanteil liegt bereits bei 34 Prozent. Gibt es da überhaupt noch Steigerungspotenzial?

Auf jeden Fall – davon bin ich völlig überzeugt. Je mehr das Thema in den Köpfen ist und je mehr Fahrradfahren zum Lifestyle oder zum Identifikationsmerkmal wird, umso leichter wird es. Die Traumvorstellung ist ja schon, dass in der Innenstadt nur noch Menschen mit dem Rad oder zu Fuß unterwegs sind.

An vielen Stellen im Stadtgebiet ist schlicht nicht genug Platz für Autostraße und breite Radwege, zum Beispiel am Schlossbergring. Wie lässt sich dieses Dilemma lösen?

Technisch ist fast immer alles machbar – aber man muss kompromissbereit sein: Wir haben am Schlossbergring eine Planung, wie wir einen Rad-

streifen realisieren. Der Autoverkehr bekommt etwas weniger Platz und der Grünstreifen wird angepasst. Aber nochmal, wir müssen kompromissbereit sein. Zum Beispiel: Bei einer ganz langen geraden Strecke – das müssen auch Radfahrer einsehen – ist es nicht so schlimm wenn der Radstreifen mal 2,20 anstatt 2,50 Meter hat wie in einer verwinkelten Gasse mit Gegenverkehr. Das muss zielorientiert und nicht dogmatisch betrachtet werden. Es gibt sonst nämlich drei Möglichkeiten:

Schlecht. Das ist uns bewusst. Wir haben leider sehr hohe Radunfallzahlen. Deshalb haben wir vor ein paar Jahren ein Gutachten in Auftrag gegeben und vieles davon umgesetzt. Aber da hoffen wir auf den Schub, den wir jetzt durch den Haushalt haben: Unser Paket setzt sich aus verschiedenen Bausteinen zusammen. Einerseits, dass wir mehr Infrastruktur bilden, aber auch, dass wir die bestehende Infrastruktur sicherer und komfortabler machen. Je mehr Rad-



Wenig Platz fürs Fahrrad: Der Schlossbergring ist seit Jahren eine bekannte Problemstelle. Um die Situation zu verbessern, plant das GuT, auf der Hangseite eine Autofahrspur in einen Radstreifen umzuwandeln; der bisherige Rad- wird zum Gehweg. (alle Fotos: P. Seeger)

Häuser entfernen und damit Leute enteignen, Bäume fällen, oder ich mache schlichtweg nichts. Es wird dann immer wieder das Beispiel Holland gebracht. Da gibt es aber drei Streifen mit je 5,50 Breite, dann ist es einfach, da etwas abzukappen. Aber wo gibt es das in Freiburg?

Neben dem Schlossbergring: Gibt es noch andere Stellen, die zurzeit im Fokus stehen?

Ja klar, da haben wir ziemlich viele. Die Komturststraße ist sehr schwierig für den Radverkehr. Aber das ist auch eine Bahnbrücke: Die kann man technisch ausbauen, aber dann wären die zwölf Millionen Budget gleich mal weg. Wo demnächst auch etwas passierend wird, ist der Greiffeneggring. Da haben wir viel zu wenig Platz für die Radfahrer – eine bekannte Engstelle. Und dann haben wir natürlich noch am FR1 bei der Ganterbrauerei eine Engstelle. Da gibt es eine mittelfristige Planung.

Thema Sicherheit: Es gab in den letzten Jahren mehrere schwere oder gar tödliche Fahrradunfälle. Wie steht Freiburg im Vergleich zu anderen Städten da?

verkehr im Straßenraum dominant ist, umso klarer wird es für alle anderen Verkehrsteilnehmer, dass man auf das Fahrrad Rücksicht nehmen muss. Dem Freiburger Autofahrer ist es zwar sehr bewusst, dass der Radfahrer da ist. Aber je präsenter das Rad ist, umso sicherer ist es. Der zweite Teil sind tatsächlich die Radfahrer selbst. Und der Freiburger Radfahrer ist ja schon sehr selbstbewusst. Der sollte sich vielleicht ab und zu klar machen, dass die Physik nicht mit den eigenen Vorfahrtsgedanken einhergeht. Vorfahrt hilft einem rechtlich schon, faktisch nicht.

Zum Abschluss noch etwas Persönliches: Sie sind als begeisterter Radfahrer bekannt. Welches Fahrrad fahren Sie gerne?

Insgesamt haben wir grad 17 Fahrräder für vier Personen in der Familie. Mein Lieblingsbike ist momentan mein Enduro, und mit dem fahre ich am meisten die Downhillstrecke „Baden to the Bone“ vom Roskopf, das ist meine Heimstrecke. Die geht bei jedem Wetter. Zur Arbeit komme ich selbstverständlich auch mit dem Fahrrad. (km) ♣

Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald – Untere Flurbereinigungsbehörde –

Öffentliche Bekanntmachung

vom 31.05.2021

über die geplanten Unternehmensflurbereinigungen:
Bad Krozingen-Rheintal (DB), Eschbach-Rheintal (DB),
Buggingen-Rheintal (DB) und Müllheim-Rheintal (DB)
im Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald

Aufklärung der voraussichtlich beteiligten Grundstückseigentümer
 gemäß § 5 Abs. 1 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG)

Das Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald beabsichtigt als untere Flurbereinigungsbehörde im Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald, auf Antrag der DB Netz AG vier Unternehmensflurbereinigungen nach §§ 87 ff. FlurbG zeitgleich für die Aus- und Neubaustrecke Karlsruhe – Basel in den Planfeststellungsabschnitten (PFA) 8.2, 8.3 und 8.4 sowie zur Verbesserung der Produktions- und Arbeitsbedingungen in der Landwirtschaft und der Förderung der allgemeinen Landeskultur und der Landentwicklung durchzuführen.

Gemäß § 5 (1) FlurbG müssen vor der Anordnung eines Verfahrens die voraussichtlich beteiligten Grundstückseigentümer in geeigneter Weise eingehend über die geplante Flurbereinigung und die voraussichtlich entstehenden Kosten aufgeklärt werden.

Aufgrund der aktuellen Beschränkungen wegen Corona kann keine öffentliche Versammlung durchgeführt werden. Deshalb werden die voraussichtlich beteiligten Grundstückseigentümer wie folgt informiert:

- **Durch diese öffentliche Bekanntmachung** in Bad Krozingen, Schallstadt, Eschbach, Hartheim, Buggingen, Heitersheim, Müllheim, Neuenburg und den angrenzenden Gemeinden.
- **Durch Auslegung** – dieser Bekanntmachung und – der Karten mit der voraussichtlichen Gebietsabgrenzung in den Rathäusern in Bad Krozingen, Eschbach, Buggingen und Müllheim zu den üblichen Öffnungszeiten vom 08.06.2021 bis zum 16.07.2021. Aus gegebenem Anlass ist die Einsicht im Rathaus nur mit Anmeldung oder zuvor vereinbartem Termin möglich. Auf die jeweils geltenden Hygienevorschriften der Gemeinden wird hingewiesen.
- **Durch Einstellen** der o.a. Unterlagen auf der Internetseite vom Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung für das jeweilige Verfahren (www.lgl-bw.de) unter frühe Bürgerbeteiligung; dort können Sie diese Unterlagen auch herunterladen.
- **Durch eine Informationsveranstaltung als Videokonferenz** am 01. Juli 2021 ab 19.30 Uhr, an welcher Sie über das Internet per webex teilnehmen können. Die Anmeldung hierzu finden Sie auf der Internetseite des Landratsamtes unter: www.lkbh.de/veranstaltungen

Eine **Unternehmensflurbereinigung** hat insbesondere die Aufgabe den Landverlust, der durch das Unternehmen entsteht, auf einen größeren Kreis von Eigentümern zu verteilen. Die für das Unternehmen einschließlich der Ausgleichs- und Ergänzungsmaßnahmen benötigten Flächen werden durch das Flurbereinigungsverfahren bereitgestellt. Auch gilt es die erheblichen Eingriffe in die Landeskultur, verursacht durch die Zerschneidung gewachsener landwirtschaftlicher Strukturen, einschließlich der Beregnung und deren Erschließungssysteme zu vermeiden oder zu minimieren. Schließlich bietet eine Flurbereinigung auch die Möglichkeit, die Produktions- und Arbeitsbedingungen in der Land- und Forstwirtschaft durch Optimierung der Zusammenlegung und der Erschließung zu verbessern, die Landentwicklung zu fördern und unterschiedliche Interessen auszugleichen.

Vorgesehen ist in die Anordnung von vier behördlich geleiteten Unternehmensverfahren nach §§ 87 ff. FlurbG im Bereich der PFA 8.2 (südlicher Teil) sowie 8.3 und 8.4. In PFA 8.3 und 8.4 liegt der Antrag der Enteignungsbehörde auf Einleitung einer Flurbereinigung vor. Für den PFA 8.2 wird ein Antrag der Enteignungsbehörde in Kürze erwartet.

Der Termin mit der landwirtschaftlichen Berufsvertretung über das Einvernehmen zur Verteilung des Landverlustes (Landabzug) findet im Juni statt.

Ablauf eines Flurbereinigungsverfahrens:

Mit der Anordnung durch die obere Flurbereinigungsbehörde (Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung) entsteht die **Teilnehmergemeinschaft**, der alle betroffenen Grundstückseigentümer angehören. Jede Teilnehmergemeinschaft wählt sich aus ihren Reihen einen Vorstand, welcher ihre Interessen gegenüber der Flurbereinigungsbehörde, der Gemeinde und anderen vertritt. Der **Vorstand** ist örtlicher Ansprechpartner und gestaltet die Planung für die Flurbereinigung mit. Es ist für jedes geplante Flurbereinigungsverfahren ein Vorstand von fünf Personen sowie fünf Stellvertretern vorgesehen.

Nach der Anordnung dürfen **Nutzungsarten** der Grundstücke ohne Zustimmung der Flurbereinigungsbehörde nur verändert werden, wenn sie zum ordnungsgemäßen Wirtschaftsbetrieb gehören. Der **Grundstücksverkehr** wird durch die Flurbereinigung **nicht eingeschränkt**.

Zunächst erfolgt eine **Bestandsaufnahme** der im Flurbereinigungsgebiet liegenden Flurstücke und deren Eigentümer aus dem Liegenschaftskataster und aus dem Grundbuch.

Für die Berücksichtigung der **naturschutzrechtlichen Belange** werden je nach Umfang der Planung eine ökologische Ressourcenanalyse oder spezielle artenschutzrechtliche Prüfungen durchgeführt.

Damit der Unternehmer die **Baumaßnahmen** durchführen kann, wird dieser in den **Besitz** und die **Nutzung** der benötigten Flächen eingewiesen. Aufgrund dieser Einweisung wird den betroffenen Bewirtschaftern ggf. eine Aufwuchschädigung sowie eine jährliche **Nutzungsentschädigung** gezahlt, sofern kein geeignetes Ersatzland zur Verfügung gestellt werden kann.

Jeder Grundstückseigentümer hat unter Berücksichtigung des Abzugs für das Unternehmen einen Anspruch auf **Land von gleichem Wert**. Deshalb wird für die Grundstücke eine **Bodenwertermittlung** durchgeführt, die einen landwirtschaftlichen Nutzwert (Tauschwert) festlegt. Die Wertermittlung erfolgt auf der Grundlage der Reichsbodenschätzung. Dazu werden mit Sachverständigen örtliche Bodenproben gezogen. Das Ergebnis ist eine Bodenwertkarte mit verschiedenen Bodenklassen. Wesentliche Grundstücksbestandteile wie z.B. Bäume werden von verdichteten Sachverständigen bewertet.

Die Außenbegrenze der Flurbereinigung wird vor Ort durch eine **Grenzfeststellung** ermittelt, sodass danach die genaue Fläche des Flurbereinigungsgebiets feststeht. Die **Neugestaltung** des Flurbereinigungsgebiets wird durch den **Wege- und Gewässerplan mit landschaftspflegerischem Begleitplan** bestimmt. Darin werden die Planungen für das Wege- und Gewässernetz und die dafür erforderlichen Ausgleichsmaßnahmen dargestellt. Dieser Plan wird zunächst als Entwurf mit dem Vorstand und der Gemeinde abgestimmt. Danach erfolgt die Abstimmung mit den Trägern öffentlicher Belange, d.h. mit Behörden und Verbänden. Auch die **Öffentlichkeit** wird in den Planungsprozess eingebunden und informiert. Der danach von der oberen Flurbereinigungsbehörde genehmigte Plan bildet die Rechtsgrundlage für die Baumaßnahmen der gemeinschaftlichen Anlagen wie Wege, Gewässer und landschaftspflegerischen Anlagen.

Die Baumaßnahmen werden öffentlich ausgeschrieben. **Bauträger ist die Teilnehmergemeinschaft**. Nach dem Ausbau wird das Wege- und Gewässernetz vermessen, um den Flächenbedarf zu ermitteln. Diesen bringen alle Grundstückseigentümer als Landabzug gemeinschaftlich auf. Da in den geplanten Verfahren bereits ein engmaschiges Wegenetz vorhanden ist, wird nur mit einem geringen Abzug gerechnet.

Vor der Zuteilung der neuen Grundstücke werden alle Grundstückseigentümer in einem **Wunschtermin** in Einzelgesprächen befragt, welche Wünsche betreffend der Abfindung (der neuen Grundstücke) bestehen.

Daraus erstellt das Amt einen **Zuteilungsentwurf** als Grundlage für die vorläufige Besitzeinweisung. Damit sind die neuen Grundstücke vor Ort sichtbar und können bewirtschaftet werden.

Das Gesamtergebnis der Flurbereinigung ist der **Flurbereinigungsplan**, der alle Regelungen des Verfahrens umfasst: neue Flurstücke, rechtliche Regelungen, Abrechnungen für Mehr- oder Minderzuteilungen, Bewertungen usw. Gegen den Flurbereinigungsplan kann **Widerspruch** eingelegt werden. Nach Erledigung der angefallenen Widersprüche erfolgt die **Ausführungsanordnung**, die definiert, ab wann im Grundstücksverkehr nur noch die neuen Grundstücke gelten. Den Abschluss des Verfahrens bilden die **Kataster- und Grundbuchberichtigung** und zuletzt die **Schlussfeststellung**.

Rechtsbehelfsverfahren:

In der Flurbereinigung gibt es mehrere **Verwaltungsakte** mit **Widerspruchsmöglichkeit**. Die Widersprüche werden zunächst von der unteren Flurbereinigungsbehörde mit dem Ziel einer gütlichen Einigung verhandelt. Diese ist kostenfrei. Kommt keine Einigung zustande, wird der Widerspruch der oberen Flurbereinigungsbehörde zur Entscheidung vorgelegt. Auch diese sucht zunächst eine gütliche Einigung. Kommt diese nicht zustande, gibt es einen Widerspruchsbescheid, gegen den Klage beim Verwaltungsgerichtshof (VGH) in Mannheim eingelegt werden kann. Ab dieser Phase können Kosten entstehen. Der VGH versucht zunächst ebenfalls einen Vergleich. Ist dieser nicht möglich, gibt es ein Urteil. Falls hier eine Revision zugelassen ist, kann noch bei dem Bundesverwaltungsgerichtshof geklagt werden.

Abgrenzungen und Ziele der Flurbereinigungen (sortiert von Nord nach Süd):

Jede Unternehmensflurbereinigung ist so abzugrenzen, dass der Landverlust verteilt und für die Eigentümer tragbar ist.

Bad Krozingen-Rheintal (DB) wird voraussichtlich eine Fläche von rund 958 ha im Westen der Stadt Bad Krozingen in den Gemarkungen Mengen, Hausen, Biengen, Krozingen, Schlatt, Feldkirch und Bremgarten umfassen mit rd. 1150 Flurstücken und 290 Teilnehmern.

Eschbach-Rheintal (DB) wird voraussichtlich eine Fläche von rund 881 ha westlich von Eschbach in den Gemarkungen Bremgarten, Eschbach, Schlatt und Tunsel um-

BEKANNTMACHUNGEN

fassen mit rd. 1200 Flurstücken und 300 Teilnehmern.

Buggingen-Rheintal (DB) wird voraussichtlich eine Fläche von rund 850 ha westlich von Buggingen in den Gemarkungen Griftheim, Heitersheim und Seefeldern umfassen mit rd. 860 Flurstücken und 260 Teilnehmern.

Müllheim-Rheintal (DB) wird voraussichtlich eine Fläche von rund 1143 ha im Westen der Stadt Müllheim in den Gemarkungen Buggingen, Hühelheim, Griftheim, Müllheim, Seefeldern und Zienken umfassen mit rd. 1050 Flurstücken und 320 Teilnehmern.

Flächenbedarf und Landabzug:

In den Verfahren ist mit einem maximalen Abzug von 2% für den Flächenbedarf des Unternehmens zu rechnen. Er variiert in den einzelnen Verfahren und lässt sich durch Grunderwerb bzw. Landabfindungsverzichte gemäß § 52 FlurbG senken.

Kosten der Flurbereinigung:

Aus gleichartigen Verfahren sind Kosten von rd. 3.000 Euro pro Hektar für die Ausführung der Maßnahmen bekannt. Für diese Kosten kommt grundsätzlich der Unternehmerträger im Einwirkungsbereich seiner Maßnahmen auf. Für die einzelnen Verfahren werden folglich diese Kosten erwartet:

Bad Krozingen-Rheintal (DB)	2,8 Mio Euro
Eschbach-Rheintal (DB)	2,6 Mio Euro
Buggingen-Rheintal (DB)	2,5 Mio Euro
Müllheim-Rheintal (DB)	3,4 Mio Euro

Plant die Teilnehmergemeinschaft zusätzlich eigene Maßnahmen, werden deren Kosten mit Zuschüssen von Bund und Land gefördert. Die verbleibenden nicht durch die Zuschüsse gedeckten Kosten tragen die Teilnehmer entsprechend dem Wert ihrer Einlage. Auf der Grundlage der Hektarsätze in den betroffenen Gemarkungen kann in den Verfahren mit folgendem Grundzuschuss gerechnet werden:

Bad Krozingen-Rheintal (DB)	68%
Eschbach-Rheintal (DB)	61%
Buggingen-Rheintal (DB)	65%
Müllheim-Rheintal (DB)	65%

Vom Land werden alle Kosten getragen, die für die Verwaltung anfallen (Verfahrenskosten).

Weitere Planung:

- Termin zur Aufstellung der Allgemeinen Leitsätze für Naturschutz und Landschaftspflege am 29.06.2021 (vormittags)
- Termin zur Anhörung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 5 (2) FlurbG am 29.06.2021 (nachmittags)
- Gemeinderatsbeschlüsse zur Übernahme der in der Flurbereinigung neu geschaffenen gemeinschaftlichen Anlagen bis Juli 2021
- Anordnung der Verfahren – Ende 2021
- Vorstandswahl und Wertermittlung – 2022/2023

Danach erfolgen in Abhängigkeit vom Fortschritt des Unternehmens: Bereitstellung der Flächen zum Aus- und Neubau der Rheintalbahn, Durchführung aller Bauarbeiten der Bahn, Aufstellung Wege- und Gewässerplan, Ausbau Wege- und Gewässernetz, Zuteilung der neuen Flurstücke ff.

Sie erreichen uns in der Gemeinsamen Dienststelle Flurbereinigung der Landkreise Breisgau-Hochschwarzwald und Emmendingen unter E-Mail: flurbereinigung@lkbh.de

Für Auskünfte oder Rückfragen erreichen Sie für das Verfahren:

• Bad Krozingen-Rheintal (DB)	Telefon (0761) 2187-5430	Herr Reuter
• Eschbach-Rheintal (DB)	Telefon (0761) 2187-5410	Herr Holzinger
• Buggingen-Rheintal (DB)	Telefon (0761) 2187-5450	Frau Möhnle
• Müllheim-Rheintal (DB)	Telefon (0761) 2187-5420	Herr Baumann

gez. Faller

4. Änderung des 2. Teilbauungsplans mit örtlichen Bauvorschriften „Güterbahnhof Nord“, Plan-Nr. 2-89.2d

Satzung der Stadt Freiburg im Breisgau

4. Änderung des 2. Teilbauungsplans mit örtlichen Bauvorschriften „Güterbahnhof Nord“, Plan-Nr. 2-89.2d (Brühl)

Aufgrund des § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24. Juli 2000 (GBl. S. 581, ber. S. 698), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 2. Dezember 2020 (GBl. S. 1095, 1098), des § 10 Abs. 1 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 8. August 2020 (BGBl. I S. 1728) und des § 74 der Landesbauordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 5. März 2010 (GBl. S. 358, ber. S. 416) zuletzt geändert durch Gesetz vom 18. Juli 2019 (GBl. S. 313) hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am 20. April 2021 folgende Satzung beschlossen.

§ 1 Bauungsplan und Geltungsbereich

Für den Bereich

der Flst.Nrn. 31039 (Teilfl.), 31075 (Teilfl.), 31092 (Teilfl.), 31094, 31095, 31100, 31101, 31102, 31103, 31104, 31109, 31110, 31111, 31112, 8324/63 und 8324/79 (Teilfl.) sowie begrenzt durch

- den jeweils nördlichen Abschnitt der Ingeborg-Krummer-Schroth-Straße (inkl. der Straße selbst) und der Paul-Ehrlich-Straße,
- die Ingeborg-Krummer-Schroth-Straße und die Bebauung westlich der Zollenstraße südlich der Eugen-Martin-Straße im Osten,
- die Neunlindenstraße im Süden und
- durch die Paul-Ehrlich-Straße im Westen sowie die westliche Kante der Freidestraße,

im Stadtteil Brühl-Beurbarung,

wird ein verbindlicher Bauleitplan nach § 10 Abs. 1 BauGB bestehend aus

1. der Planzeichnung vom 20. April 2021
2. den Textlichen Festsetzungen vom 20. April 2021

Bezeichnung: 4. Änderung des 2. Teilbauungsplans mit örtlichen Bauvorschriften „Güterbahnhof Nord“, Plan-Nr. 2-89.2d,

beschlossen.

Maßgebend für die räumliche Abgrenzung des Geltungsbereichs ist bei einem Widerspruch zwischen dem Textteil der Beschreibung des Geltungsbereichs und der Planzeichnung die Planzeichnung vom 20. April 2021.



§ 2 Örtliche Bauvorschriften

Zusätzlich werden nach § 74 LBO für das in § 1 bezeichnete Gebiet folgende örtliche Bauvorschriften erlassen:

1. **Dächer und Dachgestaltung**
Zugelassen sind Flachdächer und flachgeneigte Dächer bis zu einer Dachneigung von 20 Grad. Ausnahmsweise zugelassen sind auch Sheddächer und Glasdächer mit einer stärkeren Dachneigung.
2. **Werbeanlagen**
2.1 Werbeanlagen sind am Gebäude anzubringen. Das Anbringen von Werbeanlagen oberhalb der Brüstung des 1. Obergeschosses, bei Gebäuden mit mehr als fünf Geschossen oberhalb der Brüstung des 2. Obergeschosses, ist nicht zulässig. Werbeanlagen mit wechselndem oder bewegtem Licht sind unzulässig.
2.2 Außerhalb der überbaubaren Grundstücksfläche ist auf jedem Grundstück nur eine Werbeanlage im Einfahrts- oder Zugangsbereich des Grundstücks als Werbeanlage an der Stätte der Leistung (Firmenname / Emblem) zulässig. Werbeanlagen außerhalb der Baugrenzen dürfen eine Höhe von 3,75 m und eine Größe von 3 m² nicht überschreiten.
Hinweis: Für Gebäude, die durch mehrere Firmen genutzt werden, ist ein Gesamtwerbekonzept zu erstellen.

3. **Flächen für Stell- und Parkplätze, Lagerplätze, Wege, Zufahrten und Fahrrad- und Abfalltonnenstellplätze**
Freistehende Abfalltonnenstandorte sind mit Pergolen zu überbauen; diese sind mit kletternden bzw. rankenden Gehölzen zu bepflanzen.
4. **Einfriedungen**
Einfriedungen zu den öffentlichen Flächen sind nur bis zu einer Höhe von 1,5 m zulässig.
5. **Einschränkung der Verpflichtung zur Herstellung von notwendigen Kfz-Stellplätzen und Einschränkung der Zulässigkeit von Kfz-Stellplätzen** (§ 74 Abs. 2 Nr. 1 und Nr. 3 LBO BaWü i.V.m. § 37 Abs. 1 LBO BaWü)
5.1 Regelungen für Stellplätze nach § 37 Abs. 1 S. 1 LBO
5.1.1 Im urbanen Gebiet MU 1 wird die Verpflichtung zur Herstellung der notwendigen Kfz-Stellplätze bei der Errichtung von Gebäuden mit Wohnungen für jede Wohnung (§ 37 Abs. 1 S. 1 LBO) auf 0,8 Stellplätze eingeschränkt.
5.1.2 Die Herstellung von mehr als 0,8 Kfz-Stellplätzen je Wohnung ist untersagt.
5.1.3 Eine weitergehende Einschränkung der Verpflichtung zur Herstellung notwendiger Kfz-Stellplätze für Wohnungen nach den Regelungen der Kfz-Stellplatzsatzung der Stadt Freiburg und nach den Rechtsvorschriften der Landesbauordnung in ihrer jeweils geltenden Fassung bleibt davon unberührt.
5.2 Regelungen für Stellplätze nach § 37 Abs. 1 S. 2 LBO
5.2.1 Im urbanen Gebiet MU 1 und im Sondergebiet Business- und Innovationscampus SO 1 wird die Stellplatzverpflichtung bei der Errichtung sonstiger baulicher Anlagen und anderer Anlagen, bei denen ein Zu- und Abfahrtsverkehr zu erwarten ist (§ 37 Abs. 1 S. 2 LBO), auf 80 % derjenigen Stellplätze eingeschränkt, die grundsätzlich nach § 37 Abs. 1 S. 2 LBO i.V.m. der Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Verkehr und Infrastruktur über die Herstellung notwendiger Stellplätze (VwV-Stellplätze) ohne Bewertung der Einbindung in den ÖPNV nach Anhang 1 der VwV-Stellplätze herzustellen wären.
5.2.2 Die Herstellung von mehr als 80 % der sich aus Nr. 5.2.1 ergebenden Kfz-Stellplätze ist untersagt.
5.2.3 Eine weitergehende Einschränkung der Verpflichtung zur Herstellung notwendiger Kfz-Stellplätze für Anlagen nach § 37 Abs. 1 S. 2 LBO nach Anhang 1 der VwV-Stellplätze, nach der Kfz-Stellplatzsatzung der Stadt Freiburg und nach den Rechtsvorschriften der Landesbauordnung in der jeweils geltenden Fassung bleibt davon unberührt.
5.2.4 Soweit im Anhang 1 der VwV-Stellplätze für eine Verkehrsquelle eine Zahl von „mindestens“ herzustellenden Stellplätzen angegeben ist, darf diese Mindestzahl nicht unterschritten werden.
- 5.3 Bei der Stellplatzberechnung wird nach mathematischen Grundsätzen auf ganze Zahlen auf- oder abgerundet.

§ 3 Ordnungswidrigkeiten

- (1) Ordnungswidrig im Sinne von § 75 Abs. 3 Nr. 2 LBO handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig den in § 2 genannten Vorschriften zuwiderhandelt.
- (2) Ordnungswidrigkeiten können nach § 75 Abs. 4 LBO in Verbindung mit § 17 Abs. 1 und 2 OWiG mit einer Geldbuße geahndet werden.

§ 4 Inkrafttreten

Die Satzung tritt mit der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Freiburg im Breisgau, den 26. April 2021

(Martin W.W. Horn) Oberbürgermeister

Der Bauungsplan mit Begründung sowie der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 a Abs. 1 BauGB kann während der Dienststunden beim Stadtplanungsamt im Rathaus im Stühlinger, 5. OG, Fehrenbachallee 12, 79106 Freiburg, eingesehen werden. Über den Inhalt kann Auskunft verlangt werden.

Öffnungszeiten: Mo-Do 9 – 12 Uhr und 14 – 16 Uhr
Fr 9 – 12 Uhr

Die zur Verfügung stehenden Unterlagen sind auch im städtischen FreiGIS auf <https://geoportal.freiburg.de> einsehbar.

Hinweis:

Folgende Verletzungen von Vorschriften sind gem. § 215 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 – 3 Baugesetzbuch (BauGB) nur beachtlich, wenn sie innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung des Bauungsplans unter Darlegung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich bei der Stadt Freiburg im Breisgau geltend gemacht worden sind:

- eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
- eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bauungsplans und des Flächennutzungsplans,
- nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel der Abwägungsvorgänge.

Ist diese Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung (GemO) oder auf Grund der GemO zustande gekommen, so gilt sie gemäß § 4 Abs. 4 GemO ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen. Dies gilt nicht, wenn Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind. Zudem gilt dies nicht, wenn die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeinde schriftlich geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist darzulegen. Ist die Verletzung geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf eines Jahres nach Bekanntmachung der Satzung jedermann diese Verletzung geltend machen.

Freiburg im Breisgau, 18. Juni 2021

Der Oberbürgermeister der Stadt Freiburg im Breisgau

28. Änderung des Flächennutzungsplans 2020 „Güterbahnhof-Nord 2. Teilabschnitt“

Das Regierungspräsidium Freiburg im Breisgau hat mit Schreiben vom 04.06.2021, AZ: 21- 2511.111, die vom Gemeinderat der Stadt Freiburg im Breisgau am 20.04.2021 festgestellte 28. Änderung des Flächennutzungsplans 2020 „Güterbahnhof-Nord 2. Teilabschnitt“ gemäß § 6 Abs. 1 BauGB genehmigt.

Der Geltungsbereich wird begrenzt durch

- das Areal der ehemaligen Lokhalle und der Paul-Ehrlich-Straße im Nordwesten
- die Ingeborg-Krummer-Schroth-Straße im Osten und
- die Eugen-Martin-Straße im Südwesten

Aufgrund der starken Nachfrage an Flächen sowohl für den Wohnungsbau als auch zur Ansiedlung von Gewerbe und Dienstleistungen ist es erklärtes Ziel, die bauliche Nutzbarkeit nicht nur zukünftig zu erschließender Baugebiete, sondern auch von zurzeit aktiv verfügbaren Flächen herzustellen. In diesem Kontext möchte die Stadt Freiburg mit der parallelen Bauungsplanänderung Verdichtungspotentiale realisieren.

Darüber hinaus liegt innerhalb des Plangebiets ein konkreter Standortwunsch eines ortsansässigen Arzneimittelunternehmens vor, sich mit seiner Firmenzentrale auf dem gesamten Baufeld D2 anzusiedeln. Mit der parallelen 4. Änderung des 2. Teilbauungsplans „Güterbahnhof-Nord“ kann die Ansiedlung sichergestellt werden. Damit können Arbeitsplätze in Freiburg gesichert und erhalten werden.

Aufgrund der Einschränkungen durch die Corona-Pandemie erfolgt die Bekanntmachung gemäß § 2 Abs. 1 Planungssicherstellungsgesetz (PlanSiG) auf der Homepage der Stadt Freiburg. Zusätzlich erfolgt die Bekanntmachung nach § 2 Abs. 1 S. 2 PlanSiG hiermit im Amtsblatt.

Mit dieser Bekanntmachung wird die 28. Änderung des Flächennutzungsplans 2020 „Güterbahnhof-Nord 2. Teilabschnitt“ gemäß § 6 Abs. 5 BauGB rechtskräftig. Jedermann kann den Flächennutzungsplan, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung beim Stadtplanungsamt, Fehrenbachallee 12, 79106 Freiburg im Breisgau, Telefon 0761/201-4173, einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Die 28. Änderung des Flächennutzungsplans 2020 „Güterbahnhof-Nord 2. Teilabschnitt“, das Plangebiet, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung sind darüber hinaus im Internet unter www.freiburg.de/28-aenderung-fnp abrufbar.

Hinweis: Folgende Verletzungen sind gem. § 215 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 – 3 Baugesetzbuch (BauGB) nur beachtlich, wenn sie innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung der 28. Änderung des Flächennutzungsplans 2020 „Güterbahnhof-Nord 2. Teilabschnitt“ unter Darlegung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich bei der Stadt Freiburg im Breisgau geltend gemacht worden sind:

- Eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
- Nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel der Abwägungsvorgänge.

Ist die 28. Änderung des Flächennutzungsplans 2020 „Güterbahnhof-Nord 2. Teilabschnitt“ unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder auf Grund der GemO zu Stande gekommen, so gilt sie gemäß § 4 Abs. 5 GemO i.V.m. § 4 Abs. 4 GemO ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen. Dies gilt nicht, wenn Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind. Zudem gilt dies nicht, wenn die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeinde schriftlich geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist darzulegen. Ist die Verletzung geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf eines Jahres nach Bekanntmachung der 28. Änderung des Flächennutzungsplans 2020 „Güterbahnhof-Nord 2. Teilabschnitt“ jedermann diese Verletzung geltend machen.

Freiburg im Breisgau, 18. Juni 2021

Der Oberbürgermeister der Stadt Freiburg im Breisgau

Neues Stadion wird Energieweltmeister

Badenova baut 2,3-Megawatt-Solaranlage aufs Dach

Die erste Pressekonferenz aus dem neuen Stadion hat der SC Freiburg genutzt, um gleich mal einen neuen Weltrekord zu verkünden: Auf dem Dach wird eine 2,3-Megawatt-Solaranlage installiert – eine größere gibt es auf keinem anderen Stadion weltweit.

Die Megawattanlage erfordert auch eine Megainvestition, wie Badenova-Chef Thorsten Radensleben erläuterte. 1,5 bis 1,8 Millionen Euro investiert der regionale Energiedienstleister in die zwei Anlagen, die optisch aber wie aus einem Guss wirken werden. Auf 15000 Quadratmetern Fläche produzieren sie genug Strom für rund 1000 Haushalte pro Jahr.

Der Sonnenfänger auf dem Tribünendach leistet damit einen erheblichen Beitrag dazu, dass die neue Heimspielstätte des Sportclubs zumindest theoretisch klimaneutral ist. Ein anderer wichtiger Baustein ist das Wärmeverbundnetz, das die Abwärme der nahe gelegenen Cerdia nutzt. Für Oberbürgermeister Martin Horn ist das Stadion damit ein neues Aushängeschild für die Stadt. „Es ist unser Anspruch als Green City, voranzugehen. Das passt super zu uns.“

Nicht ganz so spektakulär, aber doch erwähnenswert sind weitere Ausstattungsmerkmale, die das neue Stadion seinen Gästen bieten wird. Ein schnelles Mobilfunknetz holt die weite Welt auch während

des Spiels ins noch namenlose Oval. Und auf dem Parkplatz können sich Elektroautos und perspektivisch auch Fahrräder Strom in den Speicher ziehen.

Bleibt zu guter Letzt die Frage, wann der Ball auf dem sattgrünen Rasen endlich rollen wird. SC-Vorstand Oliver Leki hofft auf eine Punktlandung zum Saisonstart Mitte August. Bis dahin „muss aber noch einiges erledigt werden“.

Weiterhin geheim bleibt der Stadionname. Leki wollte nur so viel verraten: Die Badenova ist zwar neuer Exklusivpartner des SC, wird aber nicht Namenspatron. Der wird dann vielleicht auf der nächsten Pressekonferenz verkündet – die Feuertaufe hat das Pressteam jedenfalls bestanden.



Guter Einblick, düsterer Ausblick: Die Bodenrichtwerte zeigen die Entwicklung der Grundstückspreise. Zumindest für Wohnbebauung kennen sie nur eine Richtung: steil nach oben.

Bodenrichtwerte erneut deutlich gestiegen

Randlagen bis zu 25 Prozent teurer – Gewerbeflächen konstant

Der Gutachterausschuss für die Stadt Freiburg zum 31. Dezember 2020 beschlossen. Die Auswertung der von den Notaren zugesandten Kaufverträge ergab trotz Coronapandemie insbesondere im Wohnsegment erneut stark gestiegene Preise.

Die Zahl der Grundstücksverkäufe ist weiterhin auf einem sehr niedrigen Niveau mit abnehmender Tendenz. Die mittleren und einfachen Wohnlagen rückten mangels Alternativen 2020 spürbar stärker in den Fokus. Bei sehr knappem Angebot an Ein- und Zweifamilienhausgrundstücken hat der Ausschuss Wertsteigerungen von 5 bis 15 Prozent im Stadtgebiet und von 15 bis 25 Prozent in den früher eher weniger gefragten Tunibergorten und Hochdorf ermittelt.

Im Geschosswohnungsbau (ohne Altstadt) liegt die Preissteigerung bei 5 bis 15 Prozent, wobei auch hier die günstigeren Lagen stärkere Zuwächse zu verzeichnen hatten als die schon früher teuren Wohnlagen.

Die Quadratmeterwerte für Ein-/Zweifamilienhausgrundstücke liegen in Freiburger Stadtgebiet, in Kappel, Ebnet und Lehen zwischen 500 und 1450 Euro, in den Tuniberg-Gemeinden und Hochdorf bei 340 bis 680 Euro.

Für den Geschosswohnungsbau ergaben sich Quadratmeterwerte in Freiburg (ohne Altstadt), Kappel, Ebnet und Lehen zwischen 620 und 3200 Euro. Werte über 2000 Euro finden sich in besonders dicht bebauten Lagen, die an die Altstadt grenzen, und im Stadtteil Brühl.

Im Gegensatz zu Grundstücken für eine Wohnbebauung sind die Bodenrichtwerte für gewerbliche Flächen konstant geblieben. Der Quadratmeterwert beläuft sich auf 140 bis 500 Euro. Spitzenwerte befinden sich im Bereich des ehemaligen Güterbahnhofs Nord.

Mit 2,50 Euro bis maximal 16,50 Euro deutlich niedriger liegen traditionell die Bodenrichtwerte für Land- und Forstwirtschaft.

STICHWORTE

Der **Bodenrichtwert** wird vom Gutachterausschuss jährlich anhand gesetzlicher Vorgaben ermittelt. In bebauten Gebieten ist der Wert anzugeben, der sich ergeben würde, wenn der Boden nicht bebaut wäre. Abgeleitet werden die Werte anhand der Kaufpreis-Sammlung, die der Ausschuss führt, und weiterer zweckdienlicher Daten wie Bauleitplänen oder Mietstatistiken. Von Bedeutung sind Bodenrichtwerte bei der steuerlichen Bewertung, bei der Ermittlung von Immobilienwerten und für städtebauliche Belange.

Der **Gutachterausschuss** der Stadt Freiburg wurde mit dem Bundesbaugesetz von 1960 eingerichtet. Er ist eine selbstständige, unabhängige und weisungsungebundene staatliche Institution aus überwiegend externen Immobilienexperten. Der Ausschuss schafft Transparenz für alle, die auf dem Grundstücks- und Immobilienmarkt tätig sind.

Die **Bodenrichtwerte 2020** sind auf www.freiburg.de/stadtplan kostenlos abrufbar. Gegen eine Gebühr von 31,39 Euro wird eine Bodenrichtwertbescheinigung für ein konkretes Grundstück erstellt.

Rückfragen beantwortet die Geschäftsstelle des Gutachterausschusses unter Tel. (0761) 201-4234 (Mo-Fr 9-12.30 Uhr) oder per E-Mail an gutachterausschuss@stadt.freiburg.de

Orte zum Klingen bringen

Im Freien: Klong – 11. Freiburger Kindermusikfestival

In diesem Jahr gibt es eine besondere Ausgabe des Klong-Kindermusikfestivals: Zum ersten Mal findet es komplett im Freien statt. An acht Plätzen in der Innenstadt wird am 4. Juli in „Klong-Laboren“ erkundet, wie Orte zum Klingen gebracht werden können.

In einer Gasse am Münsterplatz wird ein Gassenhauer komponiert, im Innenhof des Rathauses entsteht mit Ukulelen und Percussionsinstrumenten ein Freiburg-Song, auf dem Pausenhof des Goethe-Gymnasiums geht es auf die Suche nach der „verlorenen Musik“, und auf dem Theatervorplatz entsteht mit dem Philharmonischen Orchester ein Circle-Song.

Mit dabei ist wieder die Playground music von „mehrklang – Gesellschaft für Neue Musik Freiburg e.V.“, die auf drei Spielplätzen die Klettergerüste und Rutschen kurzzeitig in klirrende Megainstrumente verwandelt. Für die kleinen



In Mitmachlaboren können Kinder am 4. Juli gemeinsam mit Musikprofis Instrumente ausprobieren, Songs komponieren und vieles mehr. (Foto: M. Korbel)

Kinder veranstalten Musikerinnen und Musiker des Freiburger Barockorchesters ein Märchen-Mitmachkonzert auf der Wiese vor dem Ensemblehaus.

Die Veranstaltungen sind kostenfrei, eine Anmeldung ist unter www.freiburg.de/klong

erforderlich. Klong ist ein gemeinsames Projekt von Kulturamt und Theater Freiburg in Kooperation mit „mehrklang – Gesellschaft für Neue Musik e.V.“ und wird gefördert durch die Sparkasse Freiburg-Nördlicher Breisgau.

Rechtsverordnung der Stadt Freiburg im Breisgau zur Einschränkung des Gemeindegebrauchs an Gewässern

vom 18.06.2021

Aufgrund des § 21 Abs. 2 Nr. 1 des Wassergesetzes für Baden-Württemberg in der Fassung vom 03.12.2013 (GBl. Nr. 17, S. 389), zuletzt geändert durch Art. 4 des Gesetzes vom 17. Dezember 2020 (GBl. Nr. 46, S. 1233, 1248) wird durch die Stadt Freiburg im Breisgau als untere Wasserbehörde verordnet:

§ 1 Anordnungszweck

Im Interesse des Wohles der Allgemeinheit, insbesondere der Ordnung des Wasserhaushalts, der Sicherstellung der Erholung und des Schutzes der Natur wird der Gemeindegebrauch an öffentlichen oberirdischen Gewässern durch diese Rechtsverordnung eingeschränkt.

§ 2 Räumlicher Geltungsbereich

Diese Verordnung gilt für sämtliche öffentlichen oberirdischen Gewässer auf der Gemarkung der Stadt Freiburg im Breisgau.

§ 3 Verbote

- (1) Wenn der als Bezugsgröße herangezogene Pegelstand der Dreisam in Ebnet unter 35 cm beträgt, ist die Wasserentnahme aus öffentlichen oberirdischen Gewässern verboten.
- (2) Auch wenn der kritische Pegelstand der Dreisam in Ebnet von 35 cm noch nicht unterschritten ist, darf eine Wasserentnahme nur erfolgen, wenn das jeweilige Oberflächengewässer einen Wasserstand von mind. 10 cm an der Entnahmestelle aufweist.
- (3) Eine Entnahme mittels Entnahmelitung mit oder ohne Pumpe ist im Rahmen des Gemeindegebrauchs lediglich in geringen Mengen für die Landwirtschaft, die Forstwirtschaft oder den Gartenbau zulässig.

§ 4 Befreiung

Die untere Wasserbehörde kann im Einzelfall auf Antrag eine widerrufliche Befreiung von diesen Verboten erteilen, sofern eine Beeinträchtigung der in § 1 genannten Schutzgüter ausgeschlossen ist. Die Befreiung kann unter Bedingungen und Auflagen erteilt werden.

§ 5 Ordnungswidrigkeiten

- (1) Ordnungswidrig im Sinne von § 126 Abs. 1 Nr. 18 des Wassergesetzes handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig
 1. den Verboten nach § 3 dieser Verordnung zuwiderhandelt,
 2. gegen die Bedingungen oder Auflagen einer nach § 4 erteilten Befreiung verstößt.
- (2) Die Ordnungswidrigkeit kann nach § 126 Abs. 2 des Wassergesetzes mit einer Geldbuße von bis zu 100.000 Euro geahndet werden.

§ 6 In-Kraft-Treten

Diese Verordnung tritt am Tag nach ihrer Verkündung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Rechtsverordnung vom 06.06.2014 außer Kraft.

Hinweis: Ist diese Rechtsverordnung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung (GemO) oder auf Grund der GemO zu Stande gekommen, so gilt sie gemäß § 4 Abs. 4 i.V.m. Abs. 5 GemO ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder

BEKANNTMACHUNGEN

die Bekanntmachung der Rechtsverordnung verletzt worden sind. Zudem gilt dies nicht, wenn die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde schriftlich geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist darzulegen. Ist die Verletzung geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf eines Jahres nach Bekanntmachung der Rechtsverordnung jedermann diese Verletzung geltend machen.

Freiburg im Breisgau, den 18. Juni 2021
Stadt Freiburg, Umweltschutzamt

Begründung:

Grundsätzlich ist für das Entnehmen von Wasser aus oberirdischen Gewässern (Flüsse, Bäche, Gräben, Seen und Teiche) eine wasserrechtliche Erlaubnis erforderlich, die bei der Stadt Freiburg, Umweltschutzamt, als unterer Wasserbehörde zu beantragen ist (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 des Wasserhaushaltsgesetzes – WHG – i.V.m. § 8 Abs. 1 WHG).

Ausnahmen von dieser generellen Erlaubnispflicht bestehen dann, wenn die Entnahme unter den Gemeindegebrauch fällt. Der Gemeindegebrauch wird in § 20 Abs. 1 des Wassergesetzes für Baden-Württemberg (WG) definiert. Danach ist der Gebrauch der oberirdischen Gewässer zum Schöpfen mit Handgefäßen, zum Trinken und Schwimmen von Tieren sowie zum Entnehmen geringer Mengen für die Landwirtschaft, die Forstwirtschaft und den Gartenbau jedermann gestattet. Gem. § 21 Abs. 2 WG kann die Wasserbehörde die Ausübung des Gemeindegebrauchs einschränken, wenn dies aus Gründen des Wohls der Allgemeinheit erforderlich ist. In Niedrigwasserzeiten muss sämtliches Wasser in den Gewässern verbleiben, damit diese möglichst als naturnahe und funktionsfähige Ökosysteme und als Lebensräume für die betroffene Fauna erhalten bleiben.

Gem. der Rechtsverordnung vom 06.06.2014 war die Wasserentnahme mittels Mo-

AUSSCHREIBUNG

Amt für Liegenschaften
und Wohnungswesen
Untere Landwirtschaftsbehörde

Freiburg
IM BREISGAU

Nach dem Agrarstrukturverbesserungsgesetz ist über die Genehmigung zur Veräußerung nachstehenden Grundeigentums zu entscheiden:

Gemarkung Freiburg-Munzingen, Gewinn Breite
Flst.Nr. 5710 und 5711, Rebfläche, mit zusammen 7.250 m²

Aufstockungsbedürftige Landwirte können ihr Interesse unter Angabe der Kaufpreisvorstellung bis zum 25.06.2021 schriftlich mitteilen an das

Amt für Liegenschaften und Wohnungswesen – Untere Landwirtschaftsbehörde – Fahrenbergplatz 4, 79098 Freiburg im Breisgau
Ansprechpartnerin: Cornelia Eckert, Tel. 0761 / 201-5329,
E-Mail: cornelia.eckert@stadt.freiburg.de

torpumpen aus öffentlichen oberirdischen Gewässern verboten, wenn der Pegelstand der Dreisam in Ebnet unter 28 cm beträgt. Nach dem Umbau der Pegelanlage hat sich die Bezugsgröße verändert; nach den aktuellen Abflusskennzahlen entsprechen 35 cm dem bisherigen Niedrigwasserstand von 28 cm. Da die dem Stadtgebiet zufließenden Gewässer alle ein vergleichbares Einzugs- und Niederschlagsgebiet in der Höhen- und Randlage des Schwarzwalds haben, kann grundsätzlich davon ausgegangen werden, dass alle anderen Gewässer in Freiburg ebenfalls wenig Wasser führen, wenn der kritische Pegelstand beim Pegel in Ebnet unterschritten wird. Dennoch kann es sein, dass kleinere Bäche bereits beinahe ausgetrocknet sind, auch wenn die Dreisam den kritischen Wasserstand von 35 cm noch nicht unterschreitet. Daher wurde in diese Rechtsverordnung zusätzlich noch die Begrenzung von „10 cm Wasserstand“ an der jeweiligen Entnahmestelle aufgenommen. Die Rechtsverordnung vom 06.06.2014 hat lediglich die Wasserentnahme mit motorbetriebenen Pumpen verboten, wenn der kritische Pegelstand der Dreisam am Pegel Ebnet unterschritten wurden. Aufgrund der durch den Klimawandel bedingten Zunahme von längeren Trockenzeiten gebietet der wasserwirtschaftliche Besorgnisgrundsatz jetzt, die Wasserentnahme bei Niedrigwasserständen generell zu verbieten. Bei anhaltender Trockenheit und entsprechend niedrigen Wasserständen können bereits geringe Entnahmemengen nachteilige Auswirkungen auf das Ökosystem Gewässer und aufgrund seiner Funktion als Lebensraum auf die Flora und Fauna (z.B. Vögel) haben.

Hinweis: Auch wenn der kritische Pegelstand von 35 cm beim Dreisam-Pegel in Ebnet bzw. die kritische Wasserführung von 10 cm Wasserstand im jeweiligen Oberflächengewässer noch nicht unterschritten sind, ist lediglich eine Wasserentnahme in geringen Mengen erlaubnissfrei. Das anhaltende Laufenlassen von Motorpumpen zur Entnahme von Wasser z.B. zur Garten- oder Feldbewässerung aus einem Oberflächengewässer fällt somit nicht mehr unter den Gemeindegebrauch und ist generell nicht erlaubt, auch wenn der kritische Pegelstand von 35 cm noch nicht unterschritten wurde und / oder die Wasserführung in dem jeweiligen Oberflächengewässer noch mehr als 10 cm beträgt.

Qualität der Freiburger Badegewässer

Gem. der aktuellen Badegewässer-Verordnung gibt es folgende Einstufungen hinsichtlich der Wasserqualität für Badegewässer:

- ausgezeichnete Qualität – blau
- gute Qualität – grün
- ausreichende Qualität – gelb
- mangelhafte Qualität – rot

Maßgeblich ist die mikrobiologische Belastung. Für die verschiedenen Qualitätskategorien sind in der Badegewässerverordnung unterschiedliche Grenzwerte vorgegeben. Zur Kontrolle der Qualität der Badegewässer werden während der Badesaison regelmäßig Proben entnommen und analysiert. Die Untersuchungen konzentrieren sich auf zwei Parameter, die auf fäkale Verunreinigungen (Darmkeime) schließen lassen. Im Rahmen der Überwachung wird die Badestelle auch auf anderweitige Verschmutzungen (Abfälle wie z.B. teerhaltige Rückstände, Plastik, Glas u. a.) sowie Massenvermehrung von Algen kontrolliert.

Sämtliche Freiburger Badegewässer (Flückigersee, Moosweiher, Opfinger Baggersee, Tunisee, Silbersee, kleiner Opfinger Baggersee, Dietenbachsee) sind derzeit als „ausgezeichnet“ eingestuft.

Weitere Informationen erhalten Sie unter: <https://www.lubw.baden-wuerttemberg.de/wasser/badegewaesserkarte>

Freiburg im Breisgau, den 18. Juni 2021
Umweltschutzamt

STÄDTISCHE TERMINE UND ÖFFNUNGSZEITEN VOM 18. JUNI BIS ZUM 2. JULI



Gemeinderat & Ausschüsse

Die Tagesordnungen einschließlich der Sitzungsvorlagen sind in der Regel eine Woche vor dem jeweiligen Termin unter www.freiburg.de/GR abrufbar. Bitte beachten: Nicht zu jedem Tagesordnungspunkt findet eine gemeinderätliche Aussprache statt. Einzelne Beschlüsse werden auch ohne Debatte gefasst. Wer ein entsprechendes Hörgerät trägt, kann bei Sitzungen im Ratsaal des Innenstadtrathaus sowie im Bürgerhaus Zähringen die induktive Höranlage nutzen.

Haupt- und Finanzausschuss Mo, 21.6.

- Forstamt: Betriebsplanung für das Forstwirtschaftsjahr 2021
Zehnjährige periodische Betriebsplanung für den Stadtwald
Stellungnahme: 2. Forderungskatalog von Fridays for Future (FFF)
Teilnahme am European Energy Award
Ausweisung von Naturdenkmälern
Zentrum für Autismus-Kompetenz Südbaden (ZAKS)
Erfahrungsbericht zur Umsetzung des Sozialgesetzbuchs II
Aktionsplan Inklusion
Vermarktungskonzept: Kirchstraße 51
Haushaltsjahr 2021: Übertragung Aufwendungen / Auszahlungen
Städtebauliche Erhaltungssatzung „Östlich der Quäkerstraße“
Erweiterung Feyelschule Ebnet Neuer Ratsaal 16 Uhr

Gemeinderat Di, 29.6.

- Aktionsplan Inklusion
Zehnjährige periodische Betriebsplanung für den Stadtwald
Stellungnahme: 2. Forderungskatalog von Fridays for Future (FFF)
Teilnahme am European Energy Award
Ausweisung von Naturdenkmälern
Sozialplanung für Ältere
Umbenennung des nördlichen Teilstücks der Besançonallee
Erfahrungsbericht zur Umsetzung des Sozialgesetzbuchs II
Freiburger Stadttaubenkonzept
Umbenennung des „Schwarzwald-Stadions“
SC Freiburg: Inanspruchnahme von Mitteln aus gebildeten zweckgebundenen Rücklagen
Maßnahmenkatalog: Belegung der Innenstadt
Städtebauliche Erhaltungssatzung „Östlich der Quäkerstraße“
Erweiterung Feyelschule Ebnet
Dietenbach: Gewässerausbau Bürgerhaus Zähringen 16 Uhr

Kulturausschuss Do, 1.7.

- Stadtbibliothek: Tätigkeitsbericht Jahresbericht der Museen 2020
Digitalisierungskonzept NS-Dokuzentrum
Benennung von Straßen
Bericht zu Städtepartnerschaften
Provenienzforschung und Restitution musealer Bestände
Neuer Ratsaal 16 Uhr



Städtische Bühnen

Das Stadttheater bietet immer noch Livestreams mit Aufführungen an. Tickets gibt es online unter www.theater.freiburg.de/streaming

Sa, 19.6.

- Auf Klingel – Teste zum Berufsalltag von Pflegenden 18 Uhr
Halten 18 und 20 Uhr
Schauinsland – The Misfortune of the English (Premiere) 19 Uhr
Der Riss durch die Welt 20 Uhr

So, 20.6.

- Halten 18 und 20 Uhr
Schauinsland – The Misfortune of the English 19 Uhr
Art of Writing a Letter 20 Uhr

Mo, 21.6.

- 8. Sinfoniekonzert 20 Uhr

Di, 22.6.

- 8. Sinfoniekonzert 20 Uhr

Mi, 23.6.

- Schauinsland – The Misfortune of the English 19 Uhr

Fr, 25.6.

- Piano Works Debussy (Premiere) 19 Uhr

Sa, 26.6.

- Halten 18 und 20 Uhr

So, 27.6.

- 7. Kammerkonzert 11 Uhr

Di, 29.6.

- Dido und Aeneas 19 Uhr

Mi, 30.6.

- Dido und Aeneas 19 Uhr



Stadtbibliothek Freiburg

Die Stadtbibliothek und alle Stadtteilbibliotheken haben wieder mit Einschränkungen geöffnet. Achtung: Es gelten wieder die üblichen Leihfristen.

Hauptstelle am Münsterplatz

Münsterplatz 17, Tel. 201-2207, stadtbibliothek@stadt.freiburg.de Mo, 10-13 und 14-17 Uhr; Sa 10-13 Uhr

Rückgabeautomat

Di-Fr 6-10/13-14/17-23 Uhr; Sa 6-10 Uhr

Stadtteilbibliothek Haslach

Staudingerstraße 10, Tel. 201-2261, stadtbibliothek-haslach@stadt.freiburg.de, Di-Fr 9.30-12 Uhr und 13-18 Uhr

Stadtteilbibliothek Mooswald

Falkenbergstraße 21, Tel. 201-2280, stadtbibliothek-haslach@stadt.freiburg.de, Di-Fr 10-13 Uhr und Di-Do 15-18 Uhr

Mediothek Rieselfeld

Maria-von-Rudloff-Platz 2, Tel. 201-2270, stadtbibliothek-rieselfeld@stadt.freiburg.de, Di/Do/13-18 Uhr; Mi 10-18 Uhr



Städtische Museen

Die Städtischen Museen sowie der Museumshop sind regulär geöffnet. Eine Voranmeldung ist nicht nötig, für das Museum Natur und Mensch ist eine Reservierung notwendig.

Augustinermuseum / Haus der Graphischen Sammlung

Malerei, Skulptur, Kunsthandwerk und Grafiken vom Mittelalter bis ins 20. Jahrhundert mit Schwerpunkt auf der Kunst des Oberrheingebiets. (Augustinerplatz, Tel. 201-2531), Haus der Graphischen Sammlung (Salzstr. 32, Tel. 201-2550), Di-So 10-17 Uhr, freitags bis 19 Uhr

Ausstellungen

Der Schatz der Mönche – Leben und Forschen im Kloster St. Blasien bis 19.9.

Spuk! Die Fotografien von Leif Geiges bis 26.9.

Führungen

Die Fotografien von Leif Geiges Sa, 26.6. (Anm. bis 24.6.) 15 Uhr

Der Schatz der Mönche So, 27.6. (Anm. bis 24.6.) 10.30 Uhr

Kunstpause

Das Adelheidkreuz Mi, 23.6. (Anm. bis 22.6.) 12.30 Uhr

Martin Gerbert Mi, 30.6. (Anm. bis 29.6.) 15 Uhr

Konzerte

SWR Kammerkonzert – Viola und Violoncello Fr, 25.6. 20 Uhr

Orgelmusik im Augustinermuseum Sa, 26.6. (Anm. bis 24.6.) 12 Uhr

Veranstaltung

Im Gespräch mit Ordensangehörigen – Franziskanerinnen von Sießen Fr, 25.6. (Anm. bis 24.6.) 17 Uhr

Museum für Neue Kunst

Expressionismus, Neue Sachlichkeit, Abstraktion nach 1945, neue Tendenzen. Marienstraße 10a, Tel. 201-2581, Di-So 10-17 Uhr, donnerstags bis 19 Uhr

Ausstellungen

Foresta Nera – eine Ausstellung zu ausgewählten Werken von Friedemann Hahn bis 29.8.

Piktogramme, Lebenszeichen, Emojis: Die Gesellschaft der Zeichen bis 12.9.

Führungen

Familienführung – Smiley und Co. So, 27.6. (Anm. bis 24.6.) 14 Uhr

Piktogramme, Lebenszeichen, Emojis So, 27.6. (Anm. bis 24.6.) 15 Uhr

Museum für Stadtgeschichte – Wentzingerhaus

Von der Gründung der Stadt bis zur Barockzeit. Münsterplatz 30, Tel. 201-2515, Di-So 10-17 Uhr

Führung

Vom Ährenkranz zum Winterpelz Fr, 25.6. (Anm. bis 24.6.) 12.30 Uhr

Museum Natur und Mensch

Naturwissenschaftliche Funde, Mineralien, Edelsteine, Fossilien, Tier- und Pflanzenpräparate und Sonderausstellungen der Ethnologischen Sammlung. Gerberau 32, Tel. 201-2566, Di-So 10-17 Uhr, dienstags bis 19 Uhr

Ausstellung

Tierisch giftig! bis Januar 2022

Familie und Kinder

Familiennachmittag – Tierisch giftig! Sa, 26.6. (Anm. bis 24.6.) 15 Uhr

Familienführung – Tierisch giftig! So, 27.6. (Anm. bis 24.6.) 11 Uhr

Archäologisches Museum Colombischlössle (Arco)

Archäologische Funde von der Altsteinzeit bis zum Mittelalter. Colombischlössle, Rotteckring 5, Tel. 201-2574, Di-So 10-17 Uhr, mittwochs bis 19 Uhr

Ausstellung

freiburg.archaologie – Leben vor der Stadt bis Januar 2022



„Landschaft Internet“ im Kunsthaus L6

Welche Möglichkeiten und Grenzen haben der virtuelle wie auch der reale Raum? Diesen Fragen geht Sophie Innmann in ihrer Ausstellung „Landschaft Internet“ nach. Die 1986 in Münchberg geborene Künstlerin hinterfragt mit analogen und digitalen Mitteln gesellschaftlich abgegrenzte Räume wie den Ausstellungsraum, aber auch den Friedhof oder das Theater. Damit will sie einen Zugang zur nicht greifbaren Welt des Internets bieten. Innmann schloss 2014 ihr Studium der Malerei an der Staatlichen Akademie der Bildenden Künste Karlsruhe ab. Ihre Arbeiten wurden mehrfach im In- und Ausland ausgestellt, unter anderem im Kunstmuseum Stuttgart, dem Moscow Museum for Modern Art oder dem Regis Center for Art Minneapolis. Bis 11. Juli im Kunsthaus L6, Lameystr. 6, geöffnet Do und Fr von 16 bis 19 Uhr, Sa und So von 11 bis 17 Uhr, Infos unter Tel. 07 61/58 53 94 57 oder www.freiburg.de/kunsthausl6 bzw. www.sophieinnmann.com. (Foto: Sophie Innmann)

Planetarium

Richard-Fehrenbach-Planetarium, Bismarckallee 7g, -30, Internet: www.planetarium.freiburg.de, Tel. 0761-38906

Es wird ein Test-, Impf- oder Genesenennachweis benötigt.

Hauptprogramme

Einsteins Universum 19.30 Uhr

Di, 22.6. 19.30 Uhr

Fr, 2.7. 19.30 Uhr

EXO – Sind wir allein im All? Sa, 26.6. 19.30 Uhr

Feuer! – Die kosmische Geschichte des Sauerstoffs (Premiere) Fr, 25.6. 19.30 Uhr

Di, 22.6. 19.30 Uhr

Sa, 3.7. 19.30 Uhr

Familienprogramme (8+)

Die Entdeckung des Kosmos So, 20.6. 16.30 Uhr

Mi, 30.6. 15 Uhr

Reise durch die Nacht Sa, 26.6./3.7. 16.30 Uhr

Schwarze Löcher Mi, 23.6. 15 Uhr

Der Mond – unser Nachbar im All So, 27.6. 16.30 Uhr

Kinderprogramme

Der Räuber Hotzenplotz und die Mondrakete Sa, 26.6./3.7. 14.30 Uhr

Ein Sternbild für Flappi So, 27.6. 14.30 Uhr

Volkshochschule Freiburg

VHS im Schwarzen Kloster: Rotteckring 12; www.vhs-freiburg.de, Tel. 3689510, Öffnungszeiten: Mo-Do 9-18 Uhr, Fr 9-12.30 Uhr E-Mail: info@vhs-freiburg.de

Dies & Jenes

Naturerlebnispark Mundenhof Der Mundenhof ist geöffnet. Unter www.freiburg.de/mundenhof kann über das Online-Buchungssystem Reservierung ein Zeitfenster zwischen 9 und 18 Uhr gebucht werden, Parkgebühren 5 Euro. Infos unter Tel. 201-6580

Informations-, Beratungs- und Beschwerdestelle (IBB-Stelle) mit Patientenführsprechern

Eschholzstr. 86, www.freiburg.de/ibb, außerhalb der Öffnungszeiten Termine nach Vereinbarung

Information und Beratung zu psychiatrischen Hilfen durch Angehörige, Psychiatrie-Erfahrene und professionell Tätige sowie Aufnahme von Beschwerden

IBB-Stelle: Do 17-18 Uhr (mit AB) Tel. 201-3639, ibb@stadt.freiburg.de

Patientenführsprecher: Do 16-17 Uhr, Tel. 208-8776 (mit AB), patientenfuersprecher@stadt.freiburg.de

Abfall & Recycling

Abfallwirtschaft und Stadtreinigung Freiburg GmbH (ASF), Tel. 767070 www.abfallwirtschaft-freiburg.de

Service-Center: Mo-Do 8-12 und 13-17 Uhr, Fr 8-12/13-15.30 Uhr

Recyclinghöfe

Anlieferung von Wertstoffen, Gebrauchsgütern, Schnittgut und Schadstoffen aus Privathaushalten

St. Gabriel (Liebigstraße) Di 9-12.30/13-18 Uhr

Fr, Sa 8-13 Uhr

Haslach (Carl-Mez-Str. 50) Do 8-16 Uhr

Sa 9-16 Uhr

Waldsee (Schnaitweg 7) Mi 9-16 Uhr

Sa (keine Schadstoffe) 9-13 Uhr

Umschlagstation Eichelbuck

Eichelbuckstraße, Tel. 7670570 Anlieferung von Sperrmüll

Mo-Do 7.15-11.45/13-16 Uhr

Fr 7.15-12.15/13-15.30 Uhr

1. Samstag im Monat 9-12.45 Uhr

Schadstoffmobil

Abgabe von Reinigungsmaterialien, Medikamenten, Chemikalien, Pestiziden, Altöl, Farben etc.

Tiengen, Tuniberghaus (Parkplatz) Mo, 21.6. 8.30-11 Uhr

Haslach, Brendweg Wendeplatte Mo, 21.6. 13-15 Uhr

Ebnet, Dreisamhalle (Parkplatz) Mo, 28.6. 8.30-11 Uhr

Kappel, Rathausplatz Mo, 28.6. 13-15 Uhr

Ämter & Dienststellen

Bitte beachten: Persönliche Termine sind nur nach vorheriger Vereinbarung möglich.

Amt für Bürgerservice und Informationsmanagement

Rathaus im Stühlinger, Fehrenbachallee 12, E-Mail: abi@stadt.freiburg.de

Bürgerservice-Zentrum buergerservice@stadt.freiburg.de unter www.freiburg.de/termine oder Tel. 201-0 Mo-Fr 8-16 Uhr

Bürgerberatung im Rathaus

Innenstadtrathaus Rathausplatz, Tel. 201-1111, E-Mail: buergerberatung@stadt.freiburg.de www.freiburg.de/buergerberatung Mo-Fr 8-16 Uhr

Telefon-Service-Center

Tel. 201-0 und 115 Mo-Fr 8-18 Uhr

Amt für Liegenschaften und Wohnungswesen (ALW)

Fahrenbergpl. 4, Tel. 201-5301/5302 E-Mail: alw@stadt.freiburg.de

Wohngeld: Tel. 201-5480, www.freiburg.de/wohngeld

Wohnberechtigungsscheine: Tel. 201-5480

Wohnraumförderung: Tel. 201-5431/32/33, www.freiburg.de/wohnumfoerderung

Amt für Soziales und Senioren

Fehrenbachallee 12, Empfang: Tel. 201-3507 (erreichbar Mo-Do 7.30-16.30 Uhr, Fr 7.30-15.30 Uhr), E-Mail: ass_empfang@stadt.freiburg.de, www.freiburg.de/lass

Amt für Migration und Integration (AMI)

Berliner Allee 1, Tel. 201-6301, www.freiburg.de/ami E-Mail: ami@stadt.freiburg.de

Empfang: Mo/Di/Do 7.30-17 Uhr

Mi 7.30-18 Uhr

Fr 7.30-14 Uhr

alle übrigen Abteilungen (nur mit Termin): Mo 7.30-16.00 Uhr

Di 13.00-16.00 Uhr

Mi 7.30-17.30 Uhr

Do/Fr 7.30-12.30 Uhr

Amt für öffentliche Ordnung

Fehrenbachallee 12 Die einzelnen Sachgebiete sind wie folgt zu erreichen:

Fundbüro: Tel. 201-4827, -4828 fundbuero@stadt.freiburg.de

Veranstaltungen und Gewerbe: Tel. 201-4860 gewerbe@stadt.freiburg.de

Sicherheit und Ordnung: Tel. 201-4860 polizei@stadt.freiburg.de

Waffen- und Sprengstoffrecht: Tel. 201-4857, -4869, -4888 waffenbehoerde@stadt.freiburg.de

Fahrerlaubnisse: Tel. 201-4820

fahrerlaubnisbehoerde@stadt.freiburg.de

Bußgeldabteilung: Tel. 201-4950, bussgeldbehoerde@stadt.freiburg.de

Gemeindevollzugsdienst / Vollzugsdienst der Polizeibehörde: Tel. 201-4923 vollzugsdienst@stadt.freiburg.de

Veterinärbehörde: Tel. 201-4965 veterinaerbehoerde@stadt.freiburg.de

Fachservice Ordnungsangelegenheiten: Tel. 201-4931

Amt für Kinder, Jugend und Familie (AKI)

Europaplatz 1, Empfang: Tel. 201-8310, www.freiburg.de/aki E-Mail: aki@stadt.freiburg.de

Allgemeine Sprechzeiten für Europaplatz und Auf der Zinnen: Mo/Mi/Fr 8-11 Uhr

Beratungszentrum Bauen

Fehrenbachallee 12, Tel. 201-4390, E-Mail: bzb@stadt.freiburg.de www.freiburg.de/bzb

Öffnungszeiten: Mo-Fr 7.30-12.00 Uhr

Do 7.30-16.30 Uhr

Eigenbetrieb Friedhöfe

Friedhofstr. 8, Tel. 201-6602 www.freiburg.de/friedhof E-Mail: ebf@stadt.freiburg.de

Telefonische Sprechzeiten: Friedhofsverwaltung (201-6602): Mo/Mi/Fr 8-16 Uhr

Di/Do 8-12 Uhr

Bestattungsdienst: Tel. 273044 rund um die Uhr

Forstamt

Günterstalstr. 71, Tel. 201-6201 oder -6202, www.freiburg.de/forstamt E-Mail: forstamt@stadt.freiburg.de

Informations-, Beratungs- und Vormerkstelle (IBV) Kita

Europaplatz 1, Tel. 201-8408, E-Mail: kinderbetreuung@stadt.freiburg.de

Telefonzeit: Mo-Fr 8-12 Uhr, Mo/Mi 13-16 Uhr

Jugend-/Kinderbüro im Jugendbildungswerk Freiburg

Jugendbüro: Tel. 79197990, Tel. Sprechzeiten Di/Mi 10-15 Uhr E-Mail: info@jugendbuero.net www.jugendbuero.net

Kinderbüro: Tel. 79197918 E-Mail: kinderbuero@jwb.de, www.kinderbuero-freiburg.de

Kontaktstelle Frau und Beruf

Rathausplatz 2-4, Tel. 201-1731, E-Mail: frau_und_beruf@stadt.freiburg.de, www.frauundberuf.freiburg.de

Tel. Kurzberatung: Mo 9-12 Uhr

Ortsverwaltungen

OV Ebnet: Tel. 6968980, Mo/Di/Do 8-12, Mi 13-17 Uhr ov-ebnet@stadt.freiburg.de

OV Hochdorf: Tel. (07665) 947390, Mo-Fr 8.30-12 Uhr, Mi auch 18-20 Uhr, E-Mail: ov-hochdorf@stadt.freiburg.de

OV Kappel: Tel. 611080 Mo-Fr 8-12, Mi 14-18 Uhr, E-Mail: ov-kappel@stadt.freiburg.de

OV Lehen: Tel. 888710 Mo-Fr 8-11.30 Uhr, Mi auch 17-19 Uhr, E-Mail: ov-lehen@stadt.freiburg.de

<

„Es war die Hölle“: Historische Tragödie am Schauinsland

Theaterpremiere und Buchpublikation widmen sich im Rahmen des Stadtjubiläums dem „Engländerunglück“

Am 17. April 1936 machte sich ein Lehrer gemeinsam mit 27 englischen Schülern daran, vom Petershof in der Freiburger Innenstadt den Schauinsland zu besteigen. Elfeinhalb Stunden später waren fünf von ihnen tot, die anderen verletzt und völlig erschöpft. Was war passiert? Anlässlich des Stadtgeburtstags ist jetzt ein Buch erschienen, das den Ereignissen rund um dieses Engländerunglück nachgeht. Und: Im Großen Haus des Freiburger Theaters feiert eine Musikkomposition über die Katastrophe Premiere.



Verloren im Schneesturm: Eigentlich hatte der englische Lehrer Kenneth East einen spaßigen Erlebnisunterricht geplant. Doch es kam ganz anders: Ein plötzlicher Wintereinbruch überraschte die Schulklassen – mit dramatischen Folgen. (Foto: P. Leclair)

Stille. Dann pfeift der Wind wie ein lautes Heulen durch die weiß bedeckten Baumkronen; das einzige Geräusch im tief verschneiten Schwarzwald. Mit jeder Minute sinkt die Temperatur – sie hat den Gefrierpunkt längst unterschritten. Gleichzeitig fällt mehr und mehr Schnee: Die Natur zeigt ihre unbezähmbare und erbarmungslose Kraft. Inmitten dieses starken Unwetters kämpft sich eine Gruppe junger Männer zwischen 12 und 17 Jahren vorwärts, stolpert Meter um Meter weiter, versucht dem Unwetter auf dem Schauinsland verzweifelt zu entkommen.

In der hereinbrechenden Dunkelheit ist weit und breit kein Licht, kein Lebenszeichen, keine Rettung zu sehen – die Gruppe hat sich hoffnungslos verirrt. Jede Orientierung ist verloren. Die Jungen sind durchnässt und erschöpft; wie tausend kleine Nadelstiche brennen Kälte und Schnee im Gesicht. Sie können sich kaum mehr auf den Beinen halten.

Der Erste bricht im hüft hohen Schnee zusammen. Mit letzter Kraft versuchen zwei Mitschüler, ihn zu stützen. Einer nach dem anderen muss aufgeben. Dem 14-jährigen Arthur Roberts wird plötzlich schwarz vor Augen. Er verliert das Bewusstsein und wacht am nächsten Tag in der Freiburger Uniklinik auf. Fünf seiner Mitschüler hatten weniger Glück – sie starben.

Zweieinhalb Stunden, nachdem der erste Junge zusammenbricht, um 20.30 Uhr, erreichen 17 Jungen der ursprünglich 27-köpfigen Gruppe den Doppelbauernhof in Hofgrund. Was folgt, ist eine beispiellose Rettungsaktion: In einem gemeinsamen Kraftakt befreien die rund 300 Einwohnerinnen und Einwohner des kleinen Dorfes die zurückgebliebenen Schüler aus dem Schneesturm. Erst gegen 22.30 Uhr sind alle Toten und Überlebenden geborgen.

Jahre später findet Stanley C. Few vier einfache Worte für jene verhängnisvolle Nacht: „Es war die Hölle.“

Dabei hatte es tags zuvor in Freiburg noch frühlingshafte 17 Grad; der Schwarzwald war fast komplett schneefrei. Gerieten die Schüler unglücklicherweise in eine für diese Jahreszeit unvorhersehbare Naturkatastrophe? So lautete zumindest jahrzehntelang die offizielle Version. Oder hat etwa der Lehrer Kenneth Keast seine Aufsichts- und Sorgfaltspflicht verletzt?

Tod am Schauinsland

Dieser Frage widmet sich der Soziologe Bernd Hainmüller in seiner historischen Dokumentation „Der Tod am Schauinsland. Das Engländerunglück am 17. April 1936 und seine Folgen“. Auf 225 Seiten rekonstruiert er die Ereignisse, ordnet sie politisch ein und

schreibt über die verzweifelte Suche nach der Wahrheit von Jack Eaton, einem der Väter.

Wie ein Detektiv interviewte der Autor zahlreiche Zeitzeugen, besuchte Archive und setzte schließlich in kleinteiliger Arbeit alle überlieferten Puzzelstücke des Tages zu einem mitreißenden Gesamtprojekt zusammen. So fand er beispielsweise heraus, dass die Aufzeichnungen des deutschen Meteorologen Hans von Rudloff frühzeitig das Unwetter voraussagten.

Er kommt zu dem Schluss, dass selbst „ungeübte Leser einer Wetterkarte (...) die unheilvollen Anzeichen“ bemerken mussten, und tritt damit dem Narrativ einer unvorhersehbaren Naturkatastrophe entgegen. Allen Warnungen zum Trotz sei der englische Lehrer mit den Worten: „In England sind wir ganz andere Wetterstürze gewohnt“, losmarschiert – eine

verhängnisvolle Fehleinschätzung.

Im zweiten Teil des Buches fragt der Autor nach der politischen Dimension: Warum waren sowohl die britische Regierung als auch Hitler-Deutschland nicht daran interessiert, das tragische Unglück aufzuklären?

Dem Autor gelingt es dabei gekonnt, Zeugeninterviews, Tagebucheinträge und Zeitungsartikel in einen stets flüssigen und spannenden Erzählstil zu integrieren. Damit dürfte die historische Dokumentation nicht nur für Hobbyhistorikerinnen und -historiker interessant sein.

Premiere am Theater

Inspiziert von Hainmüllers Buch entschloss sich das Theater, im Rahmen des Stadtjubiläums das Engländerunglück dramaturgisch zu inszenieren. Am Samstag, 19.6., findet um 19 Uhr die Uraufführung „Schauinsland – The Misfortune of the English“ im Großen Haus statt.

Für das Projekt konnte die renommierte britische Autorin Pamela Carter gewonnen werden. Gemeinsam mit dem Musiktheaterkollektiv Kommando Himmelfahrt bringt sie eine atmosphärische Dichte auf die städtische Bühne. Es geht um männliche Gemeinschaften, gefährlichen Heroismus und die Unbezwingbarkeit der Natur.

Alle Besucherinnen und Besucher müssen entweder negativ getestet, vollständig geimpft oder genesen sein. Tickets gibt es online unter www.theater.freiburg.de oder an der Theaterkasse.

Weitere Termine: So, 20.6., Mo, 21.6., Sa, 26.6., und So, 27.6., jeweils um 19 Uhr

Aus dem Dornröschenschlaf erwacht

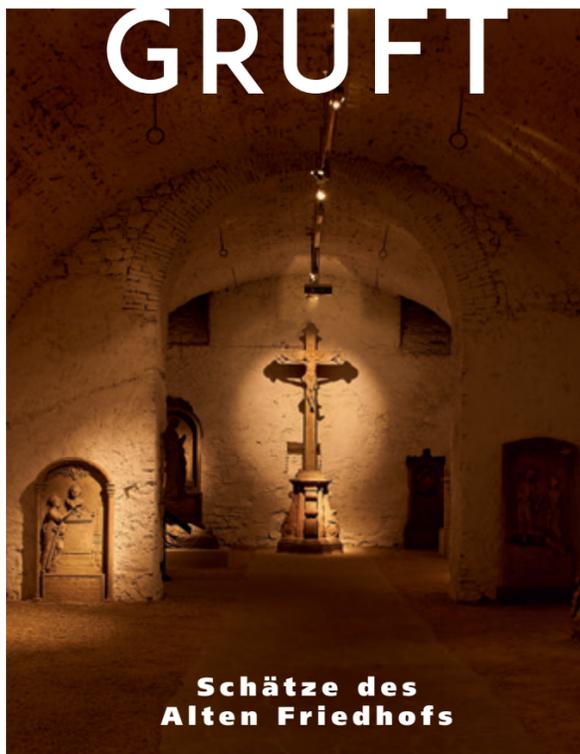
Ausstellung in der Nonnengruft zeigt historische Grabmale des Alten Friedhofs

Mit seinen verwitterten Grabmalen und dem parkähnlichen Charakter ist der Alte Friedhof an der Karlstraße ein Kleinod: ein verwunschener Ort, inmitten des städtischen Trubels. Was vielen jedoch nicht bewusst ist: 34 der schönen alten Grabsteine sind Repliken. Die Originale lagern in der Nonnengruft des Schwarzen Klosters am Rotteckring, wo ihnen jetzt im Rahmen des Stadtjubiläums eine Ausstellung gewidmet wird.

Seit den 1980er-Jahren befinden sie sich im Dornröschenschlaf in der Nonnengruft unter der Kirche St. Ursula: Dort schlummern die 34 Grabmale vom Alten Friedhof in Herdern-Neuburg unbeachtet vor sich hin. Grund für ihre Umsiedlung waren Luftverschmutzung und saurer Regen, die in den 70er-Jahren des vergangenen Jahrhunderts den empfindlichen Sandsteinoberflächen mehr und mehr zusetzten. Um die schönsten und bedeutendsten von ihnen zu retten, wurden Kopien im Maßstab eins zu eins angefertigt und an die Stelle der Originale gesetzt.

Diese zogen dann zunächst auf den städtischen Bauhof, dann ins Augustiner Museum bis sie im Lapidarium,

NONNEN GRUFT



Schätze des
Alten Friedhofs

Das Buch zur Ausstellung: Mit Texten von Mona Djabbarpour, Sandra Haas und Corinna Zimmer sowie zahlreichen Fotos informiert der Katalog über die Hintergründe der gleichnamigen Ausstellung. Rombach Verlag 2021, 12 Euro. (Foto: G. Krieger)

eine Steinsammlung in der Nonnengruft, ihre letzte Ruhe fanden. Doch mit dieser Ruhe dürfte es jetzt für eine Weile vorbei sein. Jedes einzelne der Grabmale hält die Erinnerung wach: an Freiburger Familien und Persönlichkeiten sowie an geschichtliche Ereignisse. Von 1683 bis 1872 war der Alte Friedhof der Freiburger Hauptfriedhof – damit bezeugt er einen langen Zeitraum der Stadtgeschichte. Kostbar ist er auch deshalb, weil nur noch wenige Friedhöfe aus diesem Zeitraum erhalten blieben, die meisten von ihnen wurden später überbaut. Damit ist er ein Dokument für Kunst, Geschichte und Geisteshaltung, aber auch für die Glaubenseinstellung der Menschen der damaligen Zeit.

Sowohl in der habsburgischen als auch in der großherzoglich-badischen Epoche wurden dort viele Würdenträger, aber auch Migranten von außerhalb bestattet: Münsterbaumeister, Religionsflüchtlinge, Juristen, Universitätsprofessoren, Ärzte, Bürgermeister – all diese in ihrer Zeit berühmten Männer wurden mit eindrucksvollen Grabmalen geehrt.

Drei der schönsten Denkmale sind allerdings Frauen gewidmet: Die von einem Freiburger Bildhauer geschaffene Skulptur eines schlafenden Mädchens

markiert das Grab der mit 16 Jahren verstorbenen Carolin Christiane Walter. Die Figur der Liegenden avancierte zum Wahrzeichen des Alten Friedhofs, bis heute wird sie fast täglich von Unbekannten mit frischen Blumen geschmückt.

Manchmal meint man ein kleines Augenzwinkern in der Grabkunst zu entdecken: Das Grabmal Margarethe Küsswieders etwa zeigt eine Mutter inmitten einer Kinderschar und trägt die Inschrift „Sie war ganz doch nicht zu sehr Mutter.“ Ein Satz, der viel Raum für Interpretationen lässt. Eindeutig hingegen ist die Inschrift beim Grabmal von Rosa Imbery: „Wer 77 Jahr gearbeitet bedarf der Ruhe.“ Ein schöner Todesgenius geleitet eine ausgemergelte, alte Frau ins offene Grab.

Die Ausstellung war ursprünglich für das Jahr 2020 geplant; veranstaltet wird sie von der Gesellschaft der Freunde und Förderer des Alten Friedhofs in Zusammenarbeit mit der Adelhausenstiftung.

Nonnengruft. Schätze des Alten Friedhofs. Nonnengruft im Schwarzen Kloster, Rotteckring 12 (zw. Eingang VHS u. Café Schwarzes Kloster), Mo–Sa, 12–17 Uhr, bis 24. Juli.

Online-Spaziergang durch die Ausstellung mit Mona Djabbarpour und Corinna Zimmer, Mo, 28. Juni, 18.15 Uhr. Anmeldung unter: info@alemannisches-institut.de



Veranstaltungen zum Stadtjubiläum Ausstellungen

■ **Frei-Burg**
Ausstellung des AK Kunst Vauban, Weingut Dilger, Urachstr. 3 bis 27. Juni

■ **Strafraum . Absitzen in Freiburg**
Foto- und Informationsprojekt an den Außenmauern der JVA bis 17. Juli

■ **Schätze des Alten Friedhofs**
Nonnengruft der Kirche St. Ursula bis 24. Juli

■ **freiburg.archäologie – 200 Jahre Forschen in der Stadt**
Museum für Stadtgeschichte bis 4. Oktober

■ **Historische Perlen im Hinterhof**
Staatsarchiv, Colombistr. 4 bis 31. Dezember

■ **freiburg.archäologie – Leben vor der Stadt**
Museum Colombischlössle bis 9. Januar 2022

■ **StadtWaldMensch – 900 Jahre Wald für Freiburg**
Waldhaus Freiburg bis 31. März 2022

Weitere Veranstaltungen

■ **Freiburger Wissenschaftsmarkt**
Wissenschaft zum Erleben und Mitmachen bis 26. Juni
online unter: www.freiburger-wissenschaftsmarkt.de

■ **Walk their path**
Event zu Straßennamen mit Frauen in der Grete-Borgmann-Straße Sa, 19. Juni, 14 Uhr

■ **Granat Tochter**
Die Geschichte von Katharina Egg und Christian Wentzinger Theater auf dem Münsterplatz Sa/So, 19./20. Juni, jew. 16.30 Uhr

■ **Schauinsland – The Misfortune of the English**
Musiktheater von Kommando Himmelfahrt und Pamela Carter Theater Freiburg, Großes Haus 19., 20., 23., 26. und 27. Juni, jew. 19 Uhr

■ **Parkour Gathering im Red Stone Park**
Show und offene Workshops Parkour-Gelände im Dietenbachpark So, 20. Juni, 13 bis 19 Uhr

■ **Die Entdeckung des Kosmos**
Für Familien mit Kindern ab 8 J. Planetarium Freiburg 20. und 30. Juni, jew. 16.30 Uhr

■ **Art of Writing a Letter**
Lesung zum Briefprojekt Theater Freiburg, Kleines Haus So, 20. Juni, 20 Uhr

■ **In Orte: Vergessene Vielfalt**
Stadtgeschichtliche Erkundungstour, Start: Haupteingang Rektorat der Universität, Friedrichstr. 39 Di, 22. Juni, 18 Uhr

■ **Sport im Park**
HIT-Training Do, 24. Juni, 18 Uhr www.ft1844-freiburg.de

■ **... oder kann das weg?**
Online-Vortrag über Freiburger Denkmäler und ihre Geschichte Do, 24. Juni, 20 Uhr
Link zum Vortrag: <https://zoom.us/j/93421666154>

■ **Easy Street 2021**
Straßentheaterfestival Alter Messplatz 25. bis 27. Juni

Weitere Infos unter:

www.2020.freiburg.de

facebook.com/2020.freiburg

instagram.com/2020_freiburg



»Die Stadt ^{freut sich auf} Freiburg ~~sucht~~ Sie...«

> für das Gebäudemanagement als

Hausmeister_in

für Schulen und das Rathaus im Stühlinger

€ bis Entgeltgruppe 7 TVöD ⓘ Bewerbungsfrist bis 27.06.2021

> für das Amt für Bürgerservice und Informationsmanagement als

Sachbearbeiter_in

in der Bürgerberatung und im TelefonServiceCenter

€ Entgeltgruppe 7 TVöD ⓘ Bewerbungsfrist bis 27.06.2021

> für das Stadtplanungsamt als

Leiter_in

der Abteilung Stadtentwicklung

€ Entgeltgruppe 15 TVöD bzw. A 15 LBesO ⓘ Bewerbungsfrist bis 18.07.2021

> für das Amt für Kinder, Jugend und Familie als

Bezirkssozialarbeiter_in

€ Entgeltgruppe S14 TVöD ⓘ Bewerbungsfrist bis 04.07.2021

> für die Stabsstelle Mobilität bei Bürgermeister Prof. Dr. Haag als

Leiter_in

in der AG Mobilität 2030

€ bis Entgeltgruppe 15 TVöD ⓘ Bewerbungsfrist bis 04.07.2021

> für das Vermessungsamt als

Sachbearbeiter_in

in der Immobilienbewertung/Geschäftsstelle Gutachterausschuss

€ bis Entgeltgruppe 11 TVöD ⓘ Bewerbungsfrist bis 11.07.2021

> für das Garten- und Tiefbauamt als

Ingenieur_in/Techniker_in/Meister_in

als Sachbearbeiter_in und stellvertretende Sachgebietsleitung

€ bis Entgeltgruppe 10 TVöD ⓘ Bewerbungsfrist bis 04.07.2021

> für den Eigenbetrieb Friedhöfe als

Friedhofs-Handwerker_in

€ bis Entgeltgruppe 5 TVöD ⓘ Bewerbungsfrist bis 04.07.2021

wirliebenfreiburg.de

Informieren & bewerben
← Sie sich jetzt online!

Freiburg 
DIE ARBEITGEBERIN

UMZÜGE mit **Zenith**

Nah & fern. Nachhaltig.
Freiburg / 0761 500 94 75
info@zenith-umzuege.de

Möbellager Selfstorage E-Umzüge

pflgehelden Die Alternative zum Pflegeheim

Rund-um Betreuung zu Hause
Sie suchen eine liebevolle Pflegehilfe für die 24-Stunden-Betreuung Ihrer Angehörigen?

Pflegehelden Freiburg
☎ 07 61 - 4 78 72 24

Berechnen Sie jetzt unverbindlich Ihre Kosten:
www.pflegehelden-freiburg.de/preis-kalkulation

Die Profis für ein schönes Zuhause!

Ihr Maler **Ullrich** Malerfachbetrieb

www.maler-ullrich.de ☎0761/43597

VIVOLIA Freiburg – Wohnen für Senioren

Moderne Wohnqualität für besondere Ansprüche

In Freiburg am Rankackerweg entstehen 62 barrierefreie Mietwohnungen mit 1 bis 3 Zimmern und Wohnflächen von ca. 43 - 92 m².

Erstbezug ab dem 16.07.2021
Parkett, Fußbodenheizung, vollausgestattete Einbauküche uvm.
Aufzug, Tiefgarage, Gemeinschaftsräume
Bj. 2021, EAW B, 46,6 kWh (A), FW

Ob betreutes Wohnen, Tagesassistenten oder ambulante Pflegestellen: Ganz nach Bedarf können Mieter*innen des VIVOLIA Unterstützungsleistungen buchen.

www.vivolia.de

Sie haben Fragen oder Interesse an einer Wohnung im Vivolia?
Müller Merkle Immobilien GmbH
info@mueller-merkle.de | Tel. 0800 1515 1919

STADT FREIBURG BESTATTUNGS DIENST

Trauerfall...
Wenden Sie sich vertrauensvoll an das städtische Bestattungsinstitut.
Sie erreichen uns Tag und Nacht unter
☎ 0761-273044

79106 Freiburg | Friedhofstr. 8
Direkt am Hauptfriedhof

Sommerfahrplan 2021

Freiburg EuroAirport
Ab sofort buchbar ...
www.freiburger-reisedienst.de

ESCHMANN NIKOLAUS ESCHMANN • SCHREINEREI • LADENBAU • INNENEINRICHTUNG

STRASSBURGER STRASSE 4, 79110 FREIBURG-WEST, TELEFON 0761/8 33 32
TELEFAX 0761/8 48 62 • www.schreinerei-eschmann.de • info@schreinerei-eschmann.de

Ambulante Pflege für Fortgeschrittene!

Sie sind examiniert und richtig fit in der Pflege?
Übernehmen Sie Touren mit Anspruch und/oder Beratungseinsätze.
TZ, VZ, zum Einstieg auch als Minijob möglich.

Hier wartet Ihr ♥-Job:
Casa Intensivpflegedienst GmbH
79108 Freiburg • 0761 151 895 95
www.casa-intensivpflegedienst.de

neue Ausstellung!

FLAMME HOLZWERKSTOFFE

- Parkett, Türen,
- Massivholz,
- Terrassenböden und Zubehör
- Osmo Farben

Tel.: 0761 49040 - 0
Fax: 0761 49040 - 90
www.flammefreiburg.de
Jechtinger Straße 17
79111 Freiburg